
Bericht

Gemeinde Kreischa

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2023

Auftrag: 30915

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der

Gemeinde Kreischa

– im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufsbüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderates vom 27. Mai 2024 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Gemeinde hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Gemeinde hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinde habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Gemeinde beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Einleitend stellt der Bürgermeister die Lage der Gemeinde Kreischa anhand statistischer Angaben und Fakten dar. Dabei geht er insbesondere auf die Bevölkerungsentwicklung ein.
- Zur Ertragslage der Gemeinde geht er ausführlich auf die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen ein und erklärt deren Abweichungen vom Planansatz. Ebenso stellt er die Ergebnisverwendung dar und erläutert insbesondere die Entwicklung der Ergebnisse. Im Weiteren wird die Finanzlage ausführlich kommentiert und die Entwicklung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel dargestellt. Zur Vermögenslage erläutert er detailliert die wesentlichen Bilanzpositionen und deren Entwicklung. Insbesondere geht er auf die vorgenommenen Investitionen und deren Finanzierung ein. Mit Hilfe von Kennzahlen werden die Erläuterungen vertieft.
- Anschließend geht er auf die Entwicklung der durch die Gemeinde definierten Schlüsselprodukte ein. Im Weiteren werden für die Gemeinde wichtige Sachverhalte erläutert wie beispielsweise den geringen Einfluss der Kommunen auf große Teile der Einnahmen und die Ausstattung mit Fördermitteln.
- Bei der zu erwartenden Entwicklung erklärt er insbesondere die Entwicklungen hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung und deren Einfluss auf die zukünftige Ertragslage. Die Finanzausstattung der Gemeinde bleibt das Hauptrisiko. Steigende Zinsen, rückläufige Zuwendungen und die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern können diese zukünftig belasten. Geplante Investitionen müssen kritisch auf ihre Finanzierbarkeit geprüft werden.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.
11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Gemeinde hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – von Juli bis Oktober 2024 in den Räumen der Gemeinde in Kreischa und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von Dr. Heide & Noack PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 22. Dezember 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 2024 unverändert festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen/Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich

Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Besondere Risiken für die Gemeinde und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit der Kämmerin und weiteren Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
 - Vereinnahmung von Zuweisungen der öffentlichen Hand
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Bankbestände der Gemeinde habe ich auf Bankbestätigungen verzichtet und alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms IFRSachsen.Ki-Sa HKR Doppik, Version 4.1 der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Gemeinde angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. In dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO).
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Die Bewertung der Beteiligungen wurde im Jahr 2018 geändert. Die bisher durch die Eigenkapitalspiegelmethode ermittelten Werte der Beteiligungen wurden als Anschaffungskosten fortgeführt und stellen nunmehr die Obergrenze dar.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Immaterielle Vermögensgegenstände, Geleistete Investitionszuwendungen und Sachanlagevermögen	28.862	71,7	28.453	70,6	409	1,4
Finanzanlagevermögen	6.396	15,9	6.396	15,9	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	35.258	87,6	34.849	86,5	409	1,2
Flüssige Mittel	1.673	4,2	1.809	4,5	-136	-7,5
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	3.314	8,2	3.619	9,0	-305	-8,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.987	12,4	5.428	13,5	-441	-8,1
	40.245	100,0	40.277	100,0	-32	-0,1
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	26.140	65,0	27.215	67,5	-1.075	-4,0
Sonderposten	10.877	26,9	10.822	26,9	55	0,5
Langfristige Fremdmittel (Bankdarlehen)	755	1,9	915	2,3	-160	-17,5
Langfristig verfügbare Mittel	37.772	93,8	38.952	96,7	-1.180	-3,0
Rückstellungen	196	0,5	220	0,5	-24	-10,9
Kurzfristiger Anteil Bankdarlehen	160	0,4	147	0,4	13	8,8
Übrige Verbindlichkeiten	2.117	5,3	958	2,4	1.159	>100,0
Kurzfristige Fremdmittel	2.473	6,2	1.325	3,3	1.148	86,6
	40.245	100,0	40.277	100,0	-32	-0,1

Das Vermögen der Gemeinde ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 28.779) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 10.877 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Anstieg des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionen verursacht, die die Abschreibungen und Abgänge im Berichtsjahr übersteigen. Analog verläuft die Entwicklung der Sonderposten.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweise ich auf die Ausführungen zur Finanzlage. Bereits beschiedene, noch nicht ausbezahlte Fördermittel (TEUR 800) bilden neben den Forderungen an die Wohnungsverwaltung (TEUR 1.680) den wesentlichen Bestandteil des übrigen Umlaufvermögens.

Die Gemeinde verfügt über TEUR 1.673 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 915 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 199 pro Einwohner (4.592; per 31. Dezember 2023) unter dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 420¹ pro Einwohner.

Die Kapitalposition ist durch die Entwicklung der Ergebnisse geprägt. Das negative ordentliche Ergebnis (-TEUR 1.126) wurde im Rahmen der Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital und im Übrigen mit der Rücklage verrechnet. Das positive Sonderergebnis (TEUR 51) wurde der Rücklage zugeführt.

Im Vorjahresvergleich sind die Sonderposten durch die Zuführung, die die Auflösung übersteigt, angestiegen. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist hauptsächlich das Ergebnis der deutlich höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten.

Bei der Bewertung der Kapitalstruktur ist zu berücksichtigen, dass in den kurzfristigen Verbindlichkeiten noch TEUR 1.522 (Vorjahr TEUR 660) Fördermittel für verschiedene Investitionsmaßnahmen abgebildet werden, die nach zweckentsprechender Verwendung in den Sonderposten umzugliedern sind und so die langfristige Finanzierung stärken (davon TEUR 968 in den sonstigen Verbindlichkeiten).

¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Ausgewählte Ergebnisse der Schuldenstatistik am 31.12.2022 (Gebietsstand 1.1.2023)

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2022	IST 2023	Veränderung	PLAN HH
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern	5.077	4.963	-114	4.856
Zuwendungen und Umlagen	2.576	2.768	192	2.659
Andere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.331	1.522	191	1.385
Personalauszahlungen	-1.985	-2.249	-264	-2.398
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.409	-1.801	-392	-2.341
Andere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.760	-4.986	-226	-5.063
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	830	217	-613	-902
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	424	1.223	799	1.777
Auszahlungen für Investitionen	-1.262	-1.430	-168	-2.739
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	-838	-207	631	-962
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-146	-147	-1	-160
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-146	-147	-1	-160
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-154	-137	17	-2.024
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.963	1.809	-154	1.809
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.809	1.672	-137	-215

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan verbessert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wesentlich geringer als geplant ausfielen. Dies zusammen mit Mehreinzahlungen aus Steuern, Zuwendungen und anderen Einzahlungen sowie den geringeren anderen Auszahlungen und für Personal führte zum verbesserten Zahlungsmittelsaldo. Gegenüber dem Vorjahr wiederum ist eine Verschlechterung eingetreten. Diese wurde hauptsächlich verursacht durch die Ausgabenseite. Höhere Auszahlungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transferleistungen sowie Steuermindereinnahmen konnten durch höhere Zuwendungen und sonstige Einzahlungen nicht aufgefangen werden. Den um insgesamt TEUR 269 höheren Einzahlungen stehen Auszahlungen gegenüber, die um TEUR 882 gestiegen sind.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 1.430) wurden durch Fördermittel (TEUR 1.223) und im Übrigen aus der laufenden Kassenhaltung finanziert.

Die Gemeinde hat keine neuen Kredite aufgenommen und die bestehenden wurden planmäßig getilgt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2022	IST 2023	Veränderung		PLAN HH
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	5.117	4.842	-275	-5,4	4.856
Zuwendungen und Umlagen	3.059	3.050	-9	-0,3	3.111
Andere ordentliche Erträge	1.792	1.590	-202	-11,3	1.430
Personalaufwendungen	-2.036	-2.224	-188	9,2	-2.398
Sach- und Dienstleistungen	-1.670	-2.175	-505	30,2	-2.341
Abschreibungen	-1.204	-1.196	8	-0,7	-1.361
Andere ordentliche Aufwendungen	-4.716	-5.013	-297	6,3	-5.062
Ordentliches Ergebnis	342	-1.126	-1.468	>100,0	-1.765
Sonderergebnis	297	51	-246	-82,8	4
Gesamtergebnis	639	-1.075	-1.714	>100,0	-1.761

39. Im ordentlichen Ergebnis von - TEUR 1.126 spiegelt sich im Wesentlichen die Entwicklung der Steuereinnahmen (-TEUR 275), der anderen ordentlichen Erträge (-TEUR 202), aber vor allem der Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 505) und der anderen ordentlichen Aufwendungen (-TEUR 297) wider.

Die Minderträge bei den Steuern resultieren aus der Gewerbesteuer. In den anderen ordentlichen Erträgen sind es Kostenerstattungen, die zu Mindererträgen führten. Der Anstieg des Sach- und Dienstleistungsaufwands ist vorrangig das Ergebnis gesteigerter Unterhaltungsaufwendungen für die Infrastruktur (-TEUR 432). Der Transferaufwand stieg um TEUR 240. Die insgesamt um TEUR 486 geringeren Erträge zusammen mit Mehraufwendungen von TEUR 982 führten zu einem negativen, deutlich schlechteren Ergebnis.

Gegenüber Plan (Planabweichung +TEUR 639) führten hauptsächlich geringere Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen sowie höhere andere ordentliche Erträge (Leistungsentgelte, Sonstige) zur Verbesserung des Ergebnisses.

Das Sonderergebnis resultiert aus Aufwendungen und Ersatzleistungen für entstandene Schäden durch Waldbrand und andere Schadensereignisse.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Kreischa unter dem Datum vom 11. November 2024 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Gemeinde Kreischa

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Kreischa geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Kreischa für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 11. November 2024

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kathrin Broda
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	1
	Ergebnisrechnung 2023	
	Finanzrechnung 2023	
	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023	
	Anhang zum Jahresabschluss 2023	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenübersicht	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



**Rechenschaftsbericht
der Gemeinde Kreischa
zum Jahresabschluss
per 31.12.2023**

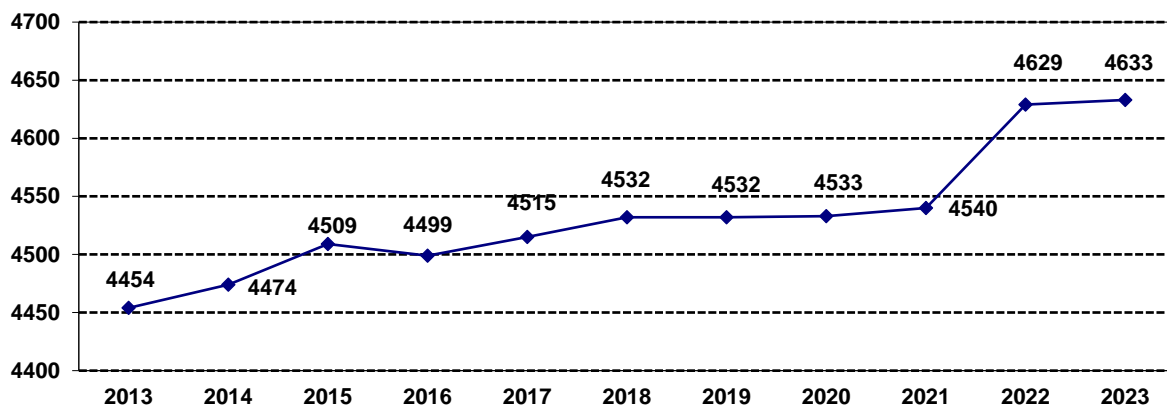
Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses.....	4
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren	6
3.1.	Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen	6
3.2.	Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen	9
3.3.	Analyse der Vermögensrechnung	13
4.	Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen.....	16
5.	Stand der Aufgabenerfüllung	19
6.	Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken	20
7.	Angaben zum § 88 SächsGemO	22

1. Einleitung

Die Gemeinde Kreischa erstreckt sich über eine Fläche von 2.897 ha zwischen Bannewitz, Dippoldiswalde, Dresden und dem Müglitztal. Die Kommune besteht aus den 15 Ortsteilen Babisnau, Bärenklause, Brösgen, Gombsen, Kautzsch, Kleba, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungkwitz, Quohren, Saida, Sobrigau, Theisewitz, Wittgensdorf und Zscheckwitz. Das Gemeindegebiet verfügt über ein weit reichendes Wanderwegenetz sowie einen Kurpark. Daher eignet es sich als grünes Nah- und Erholungsgebiet von Dresden. Weiterhin wird die Ansiedlung neuer Einwohner angestrebt. Es gibt kein Gewerbe- und Industriegebiet, sondern nur kleine mittelständische Unternehmen. Als größter Arbeitgeber der Region fungiert die Klinik BAVARIA mit ihren Unternehmen in Kreischa.

Zum 30.06.2023 wohnten 4.633 Einwohner in Kreischa. In den Jahren 2013 bis 2023 hat die folgende Einwohner-Entwicklung stattgefunden:



2. Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses

Nach § 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Enthalten muss der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Deshalb besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zur Erläuterung der Rechnungen sind ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. Des Weiteren sind dem Anhang die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Um die Buchungen in die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung einzuordnen, hat der Freistaat Sachsen einen Kommunalen Kontenrahmen vorgegeben, der den Gemeinden zur Orientierung dient und die Rechnungen der Kommunen vergleichbar machen soll. Zur Unterteilung der Leistungen, die durch die Gemeinde erbracht werden, hat der Gesetzgeber einen kommunalen Produktrahmen/Produktplan erlassen. Dieser wurde an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst. Anschließend werden die Produkte in Teilhaushalten 1-8 zusammengefasst:

- 1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen, Kultur und Wissenschaft
- 3 Kinder, Jugend und Familie
- 4 Förderung des Sports
- 5 Bau, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus
- 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 7 Hochwasser
- 8 Lohnverrechnung

Aus den Produkten wurden folgende als Schlüsselprodukte bestimmt:

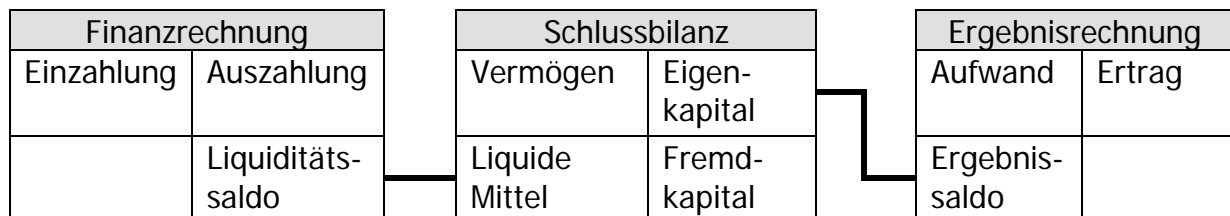
21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
21.51.01	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
36.52.01	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
42.41.01	Sportstätten und Sporteinrichtungen
51.11.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Gemäß § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat der Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Insbesondere sind in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Die Doppik wird als Drei-Komponenten-System bezeichnet, da es aus den Komponenten Finanzrechnung, Vermögensrechnung/Bilanz und Ergebnisrechnung besteht. Die Beziehung zwischen den Komponenten soll das nachfolgende Schaubild verdeutlichen. Der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung spiegelt sich in den liquiden Mitteln der Bilanz wieder. Und der Ergebnissaldo der Ergebnisrechnung fließt in das Eigenkapital ein.



3. Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2023, Beschluss-Nr. 026/23, mit 10 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa sowie den Wirtschaftsplan des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebs einstimmig beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Haushaltssatzung 2023 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ging bei der Gemeinde Kreischa am 7. Juli 2024 ein. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

Auf den Haushaltsverlauf wird in den Punkten 3.1 bis 3.3 detailliert eingegangen.

3.1. Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Es werden auch Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, das heißt das (Jahres-) Ergebnis, in der Ergebnisrechnung gilt gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, was bedeutet, wenn die Ergebnisrechnung höhere Aufwendungen als Erträge ausweist, so ist im betrachteten Haushaltsjahr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

Die Ergebnisrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht der des Ergebnishaushalts, welcher das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung darstellt.

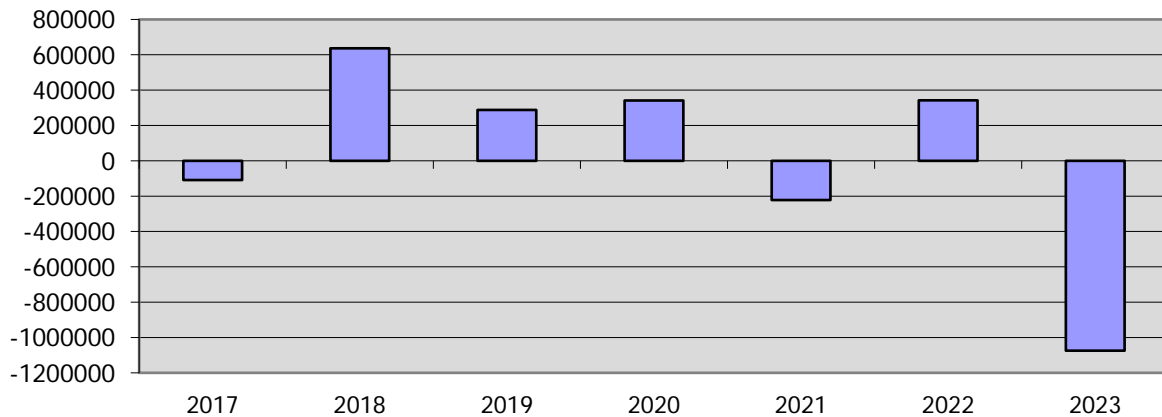
	Plan 2023 in EUR	Ist 2023 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	9.397.235,00	9.482.357,79	85.122,79
Ordentliche Aufwendungen	11.162.098,00	10.607.852,74	-554.245,26
Ordentliches Ergebnis	-1.764.863,00	-1.125.494,95	639.368,05
Sonderergebnis	+ 4.000,00	50.627,99	46.627,99
veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.760.863,00	-1.074.866,96	685.996,04

Das Gesamtergebnis verbesserte sich um rund 686.000 Euro. Das Ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag aus; das Sonderergebnis weist einen Überschuss aus. Diese Überschüsse erhöhen die Rücklagen und führen zu einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung.

Zusätzlich darf ein Fehlbetrag im Jahr seiner Entstehung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden, wenn er aus den Abschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen aus den zugeordneten passiven Sonderposten resultiert. Diese Wahlmöglichkeit wurde entsprechend dem Beschluss 011/21 genutzt. Der Bestand des Basiskapitals (Eigenkapital) hat sich dadurch um

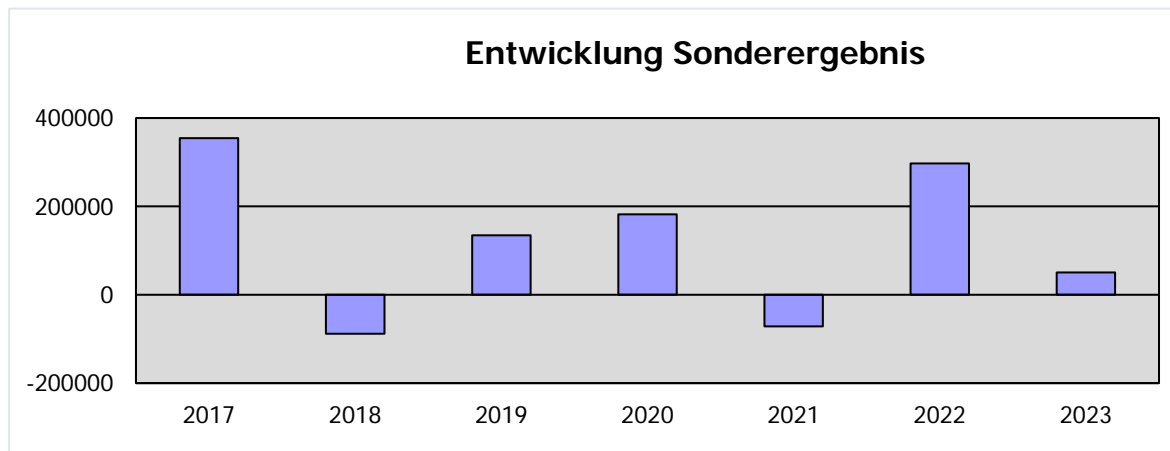
574.689,77 EUR verringert; die Rücklagen hingegen haben sich um diesen Betrag erhöht.

Entwicklung Ordentliches Ergebnis



Das Ordentliche Ergebnis hat sich größtenteils positiv entwickelt. Dadurch konnte eine Rücklage des Ordentlichen Ergebnisses gebildet werden, welche für den Ausgleich 2017, 2021 und 2023 in Anspruch genommen wurde.

Entwicklung Sonderergebnis

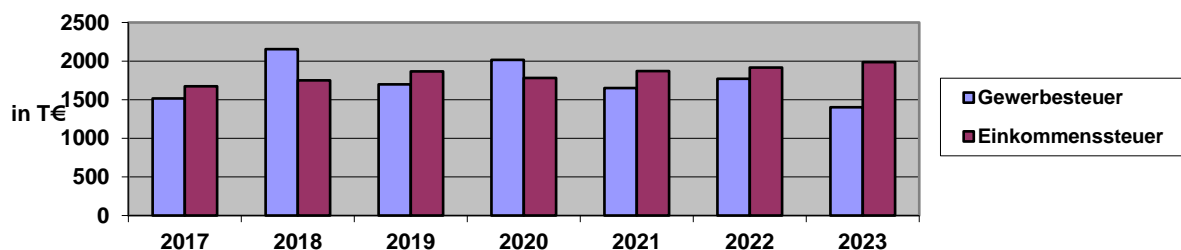


2017 entstanden Überschüsse, welche als Rücklagen u. a. für den Ausgleich des Fehlbetrages 2018 Verwendung fanden. Im Jahr 2018 war die Rückzahlung der Zuwendung (182 TEUR) für das Sachsenwerkgelände Ursache für das negative Sonderergebnis. Durch den Überschuss 2019 und 2020 kann die Rücklage weiter aufgebaut werden. 2021 waren die Restbuchwerte der „alten“ Baumschulenstraße mit 126 TEUR ursächlich für das negative Sonderergebnis; die Rücklage schmolz leicht ab. Aus einem Grundstücksverkauf erhielt die Gemeinde Kreischa 2022 einen hohen Erlös (220 TEUR), welcher maßgeblich das Sonderergebnis beeinflusste und der Rücklage zugeführt werden konnte. Das Sonderergebnis wies 2023 einen positiven Betrag aus, welcher maßgeblich durch die Erstattung von Schadenskosten und der Spenden für eine Feuerwehrveranstaltung beeinflusst wurde. Die damit verbundenen höheren Kosten finden sich im laufenden Ergebnis.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen (+/- 50 TEUR) aufgelistet und anschließend erläutert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
301300	Gewerbesteuer	1.700.000,00	1.402.301,54	-297.698,46
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.700.000,00	1.985.890,14	285.890,14
341100	Mieten u. Pachten	520.500,00	624.210,19	103.710,19
348200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	226.500,00	142.086,69	-84.413,31
401200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.742.975,00	1.590.833,21	-152.141,79
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	437.150,00	279.194,35	-157.955,65
422100	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	67.400,00	14.884,20	-52.515,80
422101	Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Signalanlagen	347.500,00	572.707,10	225.207,10
422102	Flussbauten, Ufermauern und Gewässer	232.500,00	36.702,94	-195.797,06
437210	Kreisumlage	2.200.000,00	2.118.690,98	-81.309,02
445200	Erstattungen für Aufwendung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden	145.205,00	223.097,07	77.892,07
471100	Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	955.500,00	826.657,24	-128.842,76
471110	Abschreibungen auf Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	405.000,00	350.202,17	-54.797,83
830003	Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	704.400,00	572.153,51	-132.246,49

Entwicklung Einkommens- und Gewerbesteuer



Die Steuerschätzungen wurden in der Einkommenssteuer übertroffen und bei der Gewerbesteuer verfehlt. Insgesamt sind die Steuereinnahmen allerdings bis auf rund 14.000 EUR wie geplant eingetreten.

Die Mieteinnahmen der Wohnungsverwaltung fielen auch wegen Nachzahlungen aus 2022 höher aus.

Durch die Abnahme der Geburten und damit dem Anteil von Fremdgemeindekindern in Kreischa ergibt sich eine geringere Einnahme in den Kostenerstattungen (348200).

Durch unbesetzte Personalstellen waren geringere Personalaufwendungen (401200) erforderlich.

In der Unterhaltung der Grundstücke (421100) wurde u. a. beim Projekt Kunst-Gast-Hof Lungkwitz höher geplant als tatsächlich realisiert.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (422100) wurde gering gehalten, um die höheren Ausgaben im Straßenunterhalt (422101) zu decken. Auch ein Rest aus 2022 für den Mühlgraben wurde zur Deckung der höheren Kosten herangezogen. Allerdings unterblieb der Ansatz allgemeiner Unterhaltskosten in der Planung 2023, wodurch das Budget zu gering angesetzt war.

In der Unterhaltung der Flussbauten / Gewässer (422102) wurde im Punkt Teichentschlammung nicht wie geplant umgesetzt; der Ansatz 2023 wurde in das Jahr 2024 übertragen.

Bei der Kreisumlage (437210) wurde die prozentuale Anpassung um ein Jahr verschoben, wodurch die Gemeinde Kreischa „sparte“.

Die eigenen Kinder, welche in anderen Gemeinden betreut werden, verursachten wesentlich höhere Ausgaben als im Planansatz (445200) vorgesehen.

Die Abweichungen in den Abschreibungen (47110 und 471110) beruhen auf falschen Schätzungen der Planwerte. Die Verrechnung des Fehlbetrages aus Alt-Abschreibungen fiel geringer aus, da die Abschreibungen sich verringerten.

Auf die Buchung einer internen Leistungsverrechnung insbesondere der Bauhofleistungen wurde verzichtet.

3.2. Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

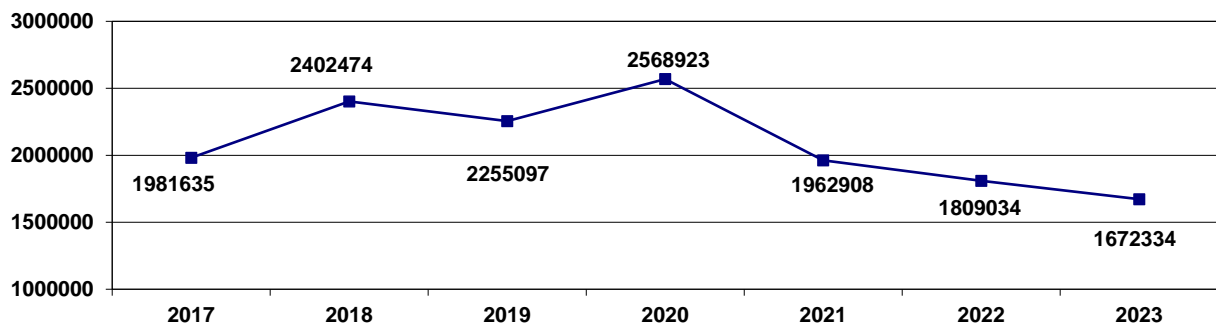
In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionsauszahlungen aufgezeigt wie die Finanzierungsquellen (z.B. Kredite). Sie dient dem Nachweis des Umgangs mit öffentlichen Geldern.

	Plan 2023 in EUR	Ist 2023 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.899.735,00	9.253.402,66	353.667,66
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.801.598,00	9.035.960,14	- 765.637,86
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 901.863,00	217.442,52	1.119.305,52
Kredittilgung Investitionskredite	160.000,00	147.225,86	
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	- 1.061.863	70.216,66	

Die Einzahlungen fielen um ca. 354 TEUR höher aus als geplant. Gleichzeitig wurden auch weniger Auszahlungen geleistet (766 TEUR). Somit besserte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 1.119 TEUR. Die Tilgung konnte somit 2023 erwirtschaftet werden. Auch in den Jahren 2018 bis 2022 war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stets höher als die Kredittilgung. Damit konnte ein Teil der Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

	2018	2019	2020	2021	2022
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.319	907.277	886.936	249.091	829.701
Kredittilgung	183.380	178.044	143.838	144.951	146.080
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	864.939	729.233	743.098	104.140	683.621

Der Bankbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 136,7 TEUR.



Die liquiden Mittel in Höhe von 1.672.333,57 EUR kommen ohne Fremdmittel/Kredite aus. Gleichzeitig werden von der Wohnungsverwaltung auch Bankkonten geführt. Darauf befinden sich zusätzlich 1.679.950,02 EUR. Diese werden als Forderung geführt (SK 169100).

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
602100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.700.000,00	2.094.818,48	394.818,48
614100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.589.550,00	1.686.745,34	97.195,34
648200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	226.500,00	165.455,56	-61.044,44
681190	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	1.707.500,00	1.152.463,34	-422.036,66
681200	Investitionszuweisungen Gemeinden / Verbänden	133.000,00	0,00	-133.000,00
701200	Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.742.975,00	1.615.533,21	-127.441,79
721100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	437.150,00	170.167,57	-266.982,43
722100	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	67.400,00	14.493,55	-52.906,45

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
722101	Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen	347.500,00	494.466,05	146.966,05
722102	Flussbauten, Ufermauern und Gewässer	232.500,00	44.747,34	-187.752,66
724100	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	335.705,00	193.230,23	-142.474,77
737210	Kreisumlage	2.200.000,00	2.118.690,98	-81.309,02
783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	188.000,00	29.387,83	-158.612,17
785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.126.000,00	688.541,62	-437.458,38
785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.390.000,00	694.859,11	-695.140,89

Viele Sachkonten (und daraus folgende Begründungen) gleichen den der Ergebnisrechnung. Die Beträge sind nicht gleich der Beträge in der Ergebnisrechnung, da die Finanzrechnung die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres darstellt, wie sie auf den Konten zu- bzw. abfließen. Die Ergebnisrechnung hingegen weist die wirtschaftliche Verursachung aus, ohne Geldfluss.

Die höheren Einzahlungen aus Zuweisungen (614100) resultieren aus dem Abruf der Förderung Digitalpakt, welche 2023 angefordert wurden aber in vorangegangenen Jahren bereits die Kosten entstanden.

In den sonstigen Investitionszuwendungen (681190) und Investitionszuweisungen Gemeinden / Verbänden (681200) waren höhere Fördermittelzugänge für die Bushaltestellen, die Feuerwehr sowie dem Digitalpakt geplant. Diese sind allerdings nicht eingetroffen, auch da die Maßnahmen in dem geplanten Umfang nicht umgesetzt wurden. Dasselbe zeigt sich auch in den Auszahlungen (785110 und 785120).

Die Abweichungen in den Auszahlungen für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens (722100) sowie der Bewirtschaftung (724100) resultieren aus den oben beschriebenen Gründen und der Tatsache, dass die Zahlen der Wohnungsverwaltung nicht über die Finanzrechnung gebucht werden, sondern nur in den Ergebniskonten.

Im Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (783200) war die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und die weitere Umsetzung des Digitalpaktes vorgesehen. Beides wurde in die Folgejahre übertragen.

Insgesamt ergaben sich 2023 folgende investive Ein- und Auszahlungen:

Maßnahme	Produkt	Bezeichnung d. Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
E0000034	11.16.06.30	Ausstattung Rathaus		2.513
E0000019	11.16.07.00	Ausstattung TD		14.254
E00000**	12.60.01.**	Ausstattung Feuerwehr		5.618
E0000022	21.11.01.20	Ausstattung Schule		4.468
E0000038	27.20.01.00	Ausstattung Bibliothek		1.148
E0000002	11.16.06.10	IT Rathaus		1.386
E0000023	21.51.01.20	EDV Schule	54.856	
BE000012	21.11.01.10	Erweiterung Schulstandort		681.979
S0000010	54.10.01.00	Kreischaer Straße	422.800	98.921
S0000011	54.10.01.00	Baumschulenstraße	11.430	63.750
AGS00002	54.10.01.00	Allg. Grundstückserwerb		3.340
S0000016	54.10.01.00	Bushaltestellen	240.744	74.877
S0000017	54.10.01.00	Dorfplatz Sobrigau	422.633	445.232
		Invest. Schlüsselzuweisung	70.324	
B0000042	12.60.01.12	Garagenbau Feuerwehr		6.563
B0000001	12.60.01.20	Zisterne		25.654

3.3. Analyse der Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über die Jahre auf, ob die Gemeinde wirtschaftlich handelt. Im Haushaltsjahr 2023 konnten die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden. Das bedeutet, dass das Eigenkapital sich verringerte.

Der größte Vermögenszuwachs ist in der Infrastruktur und die damit verbundenen Sonderposten zu verzeichnen. Gleichzeitig erhöht sich der der Bestand der Anlagen im Bau und die erhaltenen Anzahlungen. Es wurden im laufenden Jahr 2023 folgende Zahlen in Summe aktiviert bzw. passiviert:

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Vermögen	Sonderposten
038000	Wege in Sobrigau	256.754	184.253
038000	Bushaltestelle	74.152	44.460
038001	Flurstücke	1.046	
039000	Sonstiges Vermögen in Sobrigau	385.008	306.108
059000	Kriegerdenkmal	3.247	2.597
062000	Kompressor	5.618	
071000	Ausstattung Schule	1.142	
073000	Ausstattung Lehrerzimmer	3.326	
07400	Ausstattung Rathaus + Bibliothek + TD	19.301	

Zum Stand 31.12.2023 sind folgende Anlagen im Bau bzw. Erhaltene Anzahlungen erfasst:

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Anlage im Bau	Erhaltene Anzahlung
096101	Erweiterung Schulstandort	1.711.832	
096101	Erweiterung Gerätehaus	47.552	
096101	Kreischaer Straße	135.598	422.800
096101	Zisternen	9.509	
096201	Bushaltestellen	53.261	131.390
096401	Vorbereitung Flurstückskauf / -tausch	3.136	
096401	Bebauungsplan Schule	11.643	

Im Jahr 2013 wurden zuletzt zwei Kredite für Investitionen aufgenommen. 2023 mussten keine neuen Kreditverbindlichkeiten eingegangen werden. Kassenkredite wurden im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommen.

Verschuldung Investitionskredite	Einwohner	Verschuldung je EW	
31.12.2013	2.530.000	4.454	568,03
31.12.2014	2.381.964	4.474	532,40
31.12.2015	2.227.468	4.509	494,00
31.12.2016	2.048.136	4.499	455,24
31.12.2017	1.858.087	4.515	411,54
31.12.2018	1.674.707	4.532	369,53
31.12.2019	1.496.663	4.532	330,24
31.12.2020	1.352.825	4.533	298,44
31.12.2021	1.207.875	4.540	266,05
31.12.2022	1.061.794	4.629	229,38
31.12.2023	914.569	4.633	197,40

Damit erreicht die Gemeinde Kreischa eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 197,40 EUR (Vorjahr: 229,38 EUR).

Aus der Vermögensrechnung ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2021	2022	2023
Kennzahlen der Vermögensrechnung	Prozent	Prozent	Prozent
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
Eigenkapitalquote 1	66,60%	67,57%	64,95%
Eigenkapitalquote 2	94,19%	94,44%	91,98%
Finanz- und Vermögenslage			
Anlageintensität	87,24%	86,52%	87,61%
Infrastrukturquote	37,23%	35,72%	36,02%
Fremdkapitalquote	5,81%	5,56%	8,02%
Verschuldungsgrad	8,72%	8,23%	12,35%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,66%	1,57%	3,19%
Liquidität ersten Grades	184,51%	285,52%	130,46%
Deckungsgrad I Goldene Bilanzregel	76,35%	78,09%	74,14%
Deckungsgrad II Goldene Bilanzregel	109,18%	111,23%	107,21%

Eigenkapitalquote

Die Gemeinde besitzt ein sehr hohes Basiskapital, die Eigenkapitalquote liegt bei 64,95 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Werden die Sonderposten mit zum Eigenkapital hinzugerechnet (Eigenkapitalquote 2), so bessert sich das Verhältnis auf rund 91,98 %. Das bedeutet, das Vermögen der Gemeinde wurde nur gering durch Fremdkapital finanziert.

Anlageintensität

Das Anlagevermögen der Gemeinde beträgt 87,61 % des Gesamtvermögens.

Infrastrukturquote

Die Infrastruktur als Teil des Sachanlagevermögens hat einen Anteil von 36,02 %.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote liegt bei 8,02 %. Das bedeutet, dass das Vermögen kaum durch Kredite finanziert worden ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 3,19 %. Daher sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur gering.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad als das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital weist einen Wert von 12,35 % aus. Das bedeutet, dass rund ein Zehntel des Gesamtkapitals durch Fremdkapital finanziert wurde. Der Anteil sollte nicht 200% übersteigen. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

Liquidität ersten Grades

Die Liquidität ersten Grades misst die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher die Liquidität ist, desto schneller sind die vorhandenen finanziellen Mittel verfügbar, um Verbindlichkeiten begleichen zu können. Sie gibt wieder, wie viele der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können. In Kreischa ist die Finanzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sehr gut mit liquiden Mitteln gesichert.

Vermögenslage (Anlagendeckungsgrad)

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen der Gemeinde (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Der Deckungsgrad I wurde für die Gemeinde Kreischa mit 74,14 % berechnet. Der Zielwert liegt hier zwischen 70 und 100 %. Daher gilt die goldene Bilanzregel erfüllt.

Der Deckungsgrad II mit dem Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital erreicht einen Wert von 107,21 % und damit über 100%. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Je höher dieser Wert ist, desto besser. Eine leichte Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist sichtbar.

4. Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen

Die Festlegung der Schlüsselprodukte (s. Punkt 2) gibt eine Orientierung der wesentlichen Ziele der Gemeinde Kreischa. Im Bereich Schule soll der Schulstandort in den nächsten Jahren erweitert werden. Bis dahin erhalten die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung am vorhandenen Schulstandort durch Sanierung eine stetige Aufwertung. In den Kindertageseinrichtungen ist das erklärte Ziel, den Erhalt bzw. Ausbau der bestehenden Einrichtungen zu sichern. Die Sportplätze, Turnhalle sowie die Tennisanlage sollen der Öffentlichkeit für weitere fünf Jahre zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Kreischa verfolgt das Ziel, sich bis 2030 infrastrukturell, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogen zu entwickeln. Zur Realisation der vorgenannten Ziele muss gleichzeitig die Erzielung von Einnahmen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Gemeinde hat als kommunale Pflichtaufgabe für die gemeindeeigenen Kinder eine Kinderbetreuung bereit zu stellen. Im Jahr 2023 wurden kleinere Instandhaltungen durchgeführt und neue Ausstattung beschafft. Der freie Träger betreibt in der Gemeinde Kreischa die Kindertageseinrichtungen Zwergenland am Wilischrand, Zwergenparadies, Zwergenland am Park und die Turnerwegbande.

	2020	2021	2022	2023
Zuschuss an freien Träger	1.777.084,73	1.842.122,35	1.771.522,64	1.941.036,30
Anzahl der Kinder	242	257	241	224
Zuschuss pro Kind	7.343,32	7.167,79	7.350,71	8.665,34
Anteil Landeszuschuss	3.033,00	3.033,00	3.033,00	3.327,83

Darüber hinaus betreibt die Gemeinde in kommunaler Trägerschaft den „Hort am Lehmberg“ in den Räumen der Grundschule. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung sind ein erheblicher Kostenfaktor. Des Weiteren müssen weitere Maßnahmen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen im größeren Umfang getätigt werden. Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt eingeplant werden.

Im Bereich Soziales wurde angestrebt, den Standort der Oberschule für mindestens fünf weitere Jahre zu erhalten, da die Schülerzahl über die Jahre anstieg. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Außerdem bedarf der Schulstandort einer Erweiterung, da die Anzahl der vorhandenen Räume den heutigen Schulbaurichtlinien nicht mehr entspricht. Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören nach §§ 21 bis 23 SächsSchulG die Errichtung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Schulbetrieb sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. Als Schulträger sind alle damit anfallenden Aufwendungen durch die Gemeinde zu tragen. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Erhalt des Schulstandortes nur durch Unterhaltung der Räumlichkeiten der Schule und der Turnhalle zu schaffen ist. Dazu müssen finanzielle Mittel bereitgestellt und voraussichtlich in den kommenden Jahren erhöht werden. Die Gemeinde Kreischa möchte weiterhin die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrages umsetzen und verbessern. In Zeiten finanzieller Knappheit kann dies allerdings nur im Rahmen der

zur Verfügung stehenden Ressourcen geschehen. Einnahmen können im Bereich Schule nicht erzielt werden – alternativ besteht für Investitionen die Möglichkeit von Kreditaufnahmen. Die laufende Finanzierung erfolgt zum einen durch die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und zum anderen durch allgemeine Einnahmen. 2020 wurde durch eine erhöhte Förderung der Ganztagesangebote im Schulbereich mehr Ausgaben durch das Budget gedeckt und weniger über das allgemeine Budget beschafft. Durch die Förderung Digitalpakt wurden höhere Aufwendungen 2021 in das Schulgebäude gesetzt um die digitale Ausstattung zu verbessern. Größere Neubeschaffungen waren 2022 und 2023 nicht erforderlich, wodurch sich die Kosten reduzierten.

	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für Unterhalt	41.676,82	120.659,10	38.069,15	40.508,55
Ausstattung (Möbel)	21.568,97	56.525,17	11.090,39	7.546,29
Schulbücher	51.286,59	50.532,96	46.492,34	47.357,05
Anzahl Oberschüler	276	270	294	296
Anzahl Grundschüler	205	200	182	189
Aufwendung je Schüler	238,11	484,50	200,95	196,73

Der Erhalt des kommunalen Vermögens ist ein angestrebtes Ziel. Es sollen die kommunalen Gebäude in den kommenden Jahren stetig saniert werden, da die Bewertung auf einen bestehenden Sanierungsstau hinwies. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzkraft der Gemeinde. 2023 wurde weniger in den Gebäudeunterhalt investiert. Allerdings enthalten die Zahlen 2022 rund 34.000 EUR aus einem Versicherungsschaden.

	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für Unterhalt vermieteteter Gebäude	64.281,43	165.247,89	196.725,91	160.557,58
Anzahl Gebäude	16	16	16	16
Aufwendung je Gebäude	4.017,59	10.327,99	12.295,37	10.034,85

Außerdem soll in den folgenden Jahren die zeitgemäße Weiterentwicklung der Gemeinde erfolgen. Dazu wurde seit 2019 der Flächennutzungsplan fortgeschrieben, der 2023 abgeschlossen wurde.

Das Ziel des Erhalts der Sportplätze, Turn- und Sporthallen sowie Tennisanlagen wurde erreicht. Für den Sportverein wurde ein Zuschuss für die Sanierung der Sportbaracke gezahlt. Weitere Zuschüsse sind für 2024 geplant. Einige Leistungen der Pflege werden durch die Gemeinde bzw. die Mitarbeiter des Bauhofs erbracht, wodurch personelle Ressourcen gebunden werden. Die Finanzierung der Unterhaltung und umfassenden Sanierung ist auch zukünftig eine Herausforderung, da keine Fördermittel oder nur geringe Förderquoten vom Land Sachsen zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel der Beeinflussung der Einnahmen ist nur bedingt möglich. Diese Wahl zum Schlüsselprodukt hat sich im Nachhinein als eher ungünstig erwiesen. Es sollte entweder aufgegeben oder anders formuliert werden. Die Kommune hat beispielsweise

auf die Zuweisungen vom Land bezüglich der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerumlage sowie Schlüsselzuweisungen keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Einnahmen. Ebenso kann sie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keinen Einfluss nehmen. Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind nur durch die Festsetzung der Hebesätze von der Kommune beeinflussbar. Diese wurden zuletzt 2015 geändert. Darüber hinaus ist die Gewerbesteuer konjunkturell starken Schwankungen unterlegen. An den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 hat sie einen Anteil von 15,34 %. Die Gemeindeanteile der Einkommensteuer und Umsatzsteuer könnten zukünftig stagnieren und weniger stark steigen. Sie machen einen Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde von 30,16 % aus. Einen stärkeren Einfluss kann die Gemeinde auf Beiträge und Entgelte nehmen. Ihr Anteil an den Einzahlungen ist allerdings nicht so hoch.

5. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der geltenden Normen sowie der lokalen Gegebenheiten wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, damit die stetige Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben sowie ein angemessener Bestand an freiwilligen Aufgaben gesichert bleibt. Sie darf insbesondere freiwillige und weisungsfreie Pflichtaufgaben nur in einem solchen Umfang übernehmen, wie sie auch in der Lage ist, die sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen dauerhaft zu bewältigen. Das bedeutet, die Gemeinde muss die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen bei Fälligkeit gewährleisten können, damit die stetige Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist.

Zu den relevanten Kriterien der stetigen Aufgabenerfüllung gehören insbesondere die bestehenden Schuldendienstbelastungen des Kernhaushalts einschließlich der finanziellen Verpflichtungen, die sich aus Eigengesellschaften, Beteiligungen sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden ergeben können, ferner die Einhaltung des Überschuldungsverbots, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Fähigkeit zur Finanzierung künftiger Investitionen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann im Regelfall dann als gesichert angesehen werden, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen auch mittelfristig durch Erträge gedeckt werden und sie darüber hinaus in der Lage ist, einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der der ordentlichen Tilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dabei muss dieser Betrag so bemessen sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten, abnutzbaren Anlagevermögens. Das Anlagevermögen weist eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 17,79 Jahren auf und übersteigt die durchschnittliche Tilgungsdauer von 6,21 Jahren deutlich. Eine Gemeinde ist ferner dann finanziell leistungsfähig, wenn sie in der Lage ist, im Finanzhaushalt Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre zu kumulieren. Die Tilgung konnte vollständig erwirtschaftet werden - der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit hingegen nicht, wodurch sich der Bestand an liquiden Mitteln 2023 verringerte.

Für die Gesamtverschuldung gelten 850 EUR als Richtwerte einer kritischen Verschuldung. Im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten Mittel für Investitionen und für die ordentliche Kredittilgung erwirtschaftet werden. Unterjährig war die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde stets gegeben, sodass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Die vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses 2023 erfüllen - trotz Verringerung der liquiden Mittel - die Kriterien der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Dies sollte auch für die Zukunft das erklärte Ziel sein, um Perspektiven für die Gemeinde zu erhalten. Dafür bedarf es eines soliden Haushalts, der insbesondere die definierten Ziele (s. Punkt 4) berücksichtigen soll.

6. Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken

Durch die kommunale Wärmeplanung besteht das Risiko – vor allem in den kommunalen Liegenschaften – alternative Heizmöglichkeiten installieren zu müssen.

Mit steigendem Zinsniveau und Verringerung der sächsischen Zuwendungsbudgets müssen insbesondere Investitionen kritisch geprüft werden, um den Haushalt zu sichern und die Verschuldung zu begrenzen. Die Mittelbeschaffung ist für die Gemeinde stark reglementiert und gleichzeitig können nur ca. 2/3 von beispielsweise höheren Steuereinnahmen in der Gemeinde verbleiben, da ca. 1/3 als Kreisumlage an den Landkreis gezahlt werden muss. Darüber hinaus hat der Landkreis für 2024 eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes beschlossen, wodurch ein höherer Anteil abgeführt werden müssen.

Außerdem sind von 100 Gewerbesteuerzahlern maßgeblich zehn Unternehmungen für ca. 73 % der Einzahlung verantwortlich. Hier besteht das Risiko, dass durch Reduzierung bzw. Wegfall einzelner Unternehmen der Haushalt sehr stark beeinflusst werden könnte. Auch könnte ein wirtschaftlicher Abschwung Entlassungen zur Folge haben, welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Einkommensteuer und Lohnsteuer haben.

Das Risiko einer eintretenden wirtschaftlichen Schiefelage in einer Beteiligung besteht für alle Beteiligungen als latentes Risiko, auch wenn derzeit dahingehend nichts bekannt ist.

Die geburtenstarken Jahrgänge absolvieren die Schulzeit in der weiterführenden Schule, was die Raumkapazitäten im Schulgebäude ausreizt. Der damit verbundene Platzbedarf kann durch das Gebäude nicht abgebildet werden, was das Landesamt für Schule und Bildung zusammen mit einer Erweiterungsempfehlung bestätigte. Eine erste Untersuchung ergab, dass neben 12 Räumen, was einer neuen Schule entspricht, eine größere Sporthalle und Freiflächen erforderlich sind. Eine Kostenberechnung geht von 50 Mio. EUR Investitionsvolumen aus. Diesen Betrag kann die Gemeinde Kreischa nicht durch Eigenmittel finanzieren. Selbst die erforderlichen Eigenmittel sind nicht darstellbar. Daher werden bei Realisierung der Maßnahmen Kreditaufnahmen zwingend erforderlich, die den Haushaltsausgleich schlussendlich erschweren.

Um sich räumlich zu verändern, wurde der Flächennutzungsplan überarbeitet. Damit weist die Gemeinde Kreischa neue Wohnbebauung oder Gewerbeflächen aus, um Einwohner und Firmen Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Chancen der höheren Steuern, Zuweisung und Umlagen müssen gleichzeitig gegen die Risiken wie z.B. im Bereich der Kinderbetreuung abgewogen werden. Allerdings ist das Risiko durch die derzeit sinkende Geburtenrate als unkritisch anzusehen.

In den kommunalen Liegenschaften besteht Investitionsstau. Bisher scheinen zwar noch keine gravierenden Schäden ersichtlich, allerdings wird sich der bauliche Zustand ohne Sanierungen oder Investitionen nicht verbessern. Zusätzlich könnten gesetzliche Sanierungspflichten bzw. die Änderung der Heizungsart die Gemeinde vor neue (finanzielle) Herausforderungen stellen.

Die bestehende Verschuldung soll weiter abgebaut werden. Im Vergleich zu früheren Kreditzinsen, werden 2023 höhere Kreditzinsen verlangt. Dies könnte dazu führen, dass künftige Umschuldungen zu einer Erhöhung der Zinsen führen und geringere Tilgungen vereinbart werden können. Mit steigenden Kreditzinsen wird das Ziel der Verringerung der Verschuldung gleichzeitig schwieriger und die Neuaufnahme von Krediten unattraktiver.

Das Finden von qualifiziertem Personal wird immer schwerer. Stellennachbesetzungen dauern im Vergleich zu früheren Ausschreibungen länger. Damit einher geht eine Mehrbelastung für das verbliebene Personal bzw. bis zur Stellennachbesetzung ein großer Bearbeitungsrückstand, dessen Aufarbeitung viel Zeit in Anspruch nimmt. Darüber hinaus handeln die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes stetig steigende Löhne aus, was dazu führen wird, dass die Personalausgaben jährlich steigen.

Ab 2018 veränderten sich die Regelungen zum Haushaltsausgleich derart, dass die Abschreibungen sukzessiv erwirtschaftet werden müssen. Für Anschaffungen, welche ab 1. Januar 2018 getätigt werden, dürfen die Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Sonderposten nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ausgehend von den Zahlen 2023 stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar: 350.202,17 EUR aus Abschreibungen (Vorjahr: 332.938,52 EUR) stehen 188.807,86 EUR aufgelöster Sonderposten (Vorjahr: 175.635,61 EUR) gegenüber. Die Differenz in Höhe von 157.302,91 EUR muss im Ergebnishaushalt durch andere Erträge erwirtschaftet werden. Durch mehr Neu-Vermögen und anderen Förderquoten wird die Differenz jährlich steigen, wodurch sich der Betrag der erforderlichen Erträge zum Haushaltsausgleich stetig erhöht. Noch sind die Beträge gering und können problemlos erwirtschaftet werden, was den Haushaltsausgleich sichert. Je höher allerdings der zu erwirtschaftende Betrag, desto schwieriger ist es, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes zu erreichen.

Zusammenfassend entwickelt sich die Gemeinde Kreischa seit Einführung der Doppik positiv. Zum Erreichen der erklärten Ziele bedarf es Fördermöglichkeiten, da die Finanzkraft der Gemeinde alleine nicht ausreicht bzw. leicht rückläufig entwickelt. Des Weiteren müssen die Ziele priorisiert werden, um die dringenden Aufgaben vorrangig zu bearbeiten. Eine stabile bzw. eine verbesserte finanzielle Situation gewährt der Gemeinde die Freiheit für Investitionen und laufende Ausgaben.

7. Angaben zum § 88 SächsGemO

Am Schluss des Rechenschaftsberichts sind für den Bürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, Angaben zu Namen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien zu machen:


Bürgermeister Frank Schöning
Kämmerin Sarah Lehmann

Mitglieder des Gemeinderates:

Carsten Blume
Friederike Fehst
Frank Fiebiger
Stephan Herrmann
Ronny Kreiser
Dr. Ralph Kobera
Ingo Lerche
Tilo Oertel
Frank Petzold
Heiko Pietzsch
Jens Reichel
Jens Rühle
Milko Schurzky
Marcus Vogel
Andreas Wohlfahrt
Steffen Zschüttig

Nachname	Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft als
Schöning	Frank	KBO – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	KSA – Kommunaler Schadenausgleich, Berlin	Mitglied im Verwaltungsrat
Schöning	Frank	SachsenEnergie AG	Aufsichtsrat, 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	SachsenServices GmbH	Gastmandat über KBO im Aufsichtsrat

Kreischa, den 12.06.2024



.....
Frank Schöning
Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.117.377,46	4.856.000,00	4.856.000,00	4.842.069,07	-13.930,93
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	729.449,06	725.000,00	725.000,00	741.732,68	16.732,68
	Gewerbsteuer	1.772.300,22	1.700.000,00	1.700.000,00	1.402.301,54	-297.698,46
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.916.181,16	1.700.000,00	1.700.000,00	1.985.890,14	285.890,14
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	687.452,37	720.000,00	720.000,00	698.557,21	-21.442,79
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.059.237,10	3.111.275,00	3.111.275,00	3.049.587,07	-61.687,93
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	416.883,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.011.585,00	11.585,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	525.035,52	0,00	0,00	1.816,00	1.816,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	429.793,08	456.100,00	456.100,00	441.158,62	-14.941,38
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	7.948,96	7.948,96
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	287.556,70	247.150,00	247.150,00	274.016,66	26.866,66
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	554.487,67	530.840,00	530.840,00	647.041,94	116.201,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	602.872,89	425.420,00	425.420,00	403.675,05	-21.744,95
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	52.050,47	75.000,00	75.000,00	63.790,66	-11.209,34
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	72.829,97	0,00	0,00	-14.449,98	-14.449,98
9	+ sonstige ordentliche Erträge	221.073,13	151.550,00	151.550,00	208.678,36	57.128,36
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	9.967.485,39	9.397.235,00	9.397.235,00	9.482.357,79	85.122,79
11	Personalaufwendungen	2.036.033,85	2.398.473,00	2.398.473,00	2.224.099,58	-174.373,42
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	4.615,25	2.000,00	2.000,00	2.660,00	660,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.670.263,02	2.341.139,00	2.341.139,00	2.175.177,88	-165.961,12
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.203.806,65	1.360.500,00	1.360.500,00	1.196.137,94	-164.362,06
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.304,46	17.055,00	17.055,00	17.195,13	140,13
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.105.573,71	4.459.000,00	4.459.000,00	4.345.519,91	-113.480,09
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	664,23	0,00	0,00	7.970,72	7.970,72
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	589.135,39	583.931,00	583.931,00	647.062,30	63.131,30
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	9.625.732,33	11.162.098,00	11.162.098,00	10.607.852,74	-554.245,26
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	341.753,06	-1.764.863,00	-1.764.863,00	-1.125.494,95	639.368,05
20	außerordentliche Erträge	376.998,09	4.000,00	4.000,00	79.164,34	75.164,34
21	außerordentliche Aufwendungen	79.676,02	0,00	0,00	28.536,35	28.536,35
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	297.322,07	4.000,00	4.000,00	50.627,99	46.627,99
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	639.075,13	-1.760.863,00	-1.760.863,00	-1.074.866,96	685.996,04
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	356.980,28	704.400,00	704.400,00	572.153,51	-132.246,49
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	2.536,26	2.536,26
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	996.055,41	-1.056.463,00	-1.056.463,00	-500.177,19	556.285,81

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	-53.164,25
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-2.536,26
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	553.341,44
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.077.268,31	4.856.000,00	4.856.000,00	4.962.724,02	106.724,02
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	731.432,67	725.000,00	725.000,00	740.139,68	15.139,68
	Gewerbesteuer	1.788.235,44	1.700.000,00	1.700.000,00	1.419.199,23	-280.800,77
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.826.771,12	1.700.000,00	1.700.000,00	2.094.818,48	394.818,48
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	718.911,43	720.000,00	720.000,00	695.844,63	-24.155,37
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.576.432,20	2.659.175,00	2.659.175,00	2.767.516,76	108.341,76
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	416.883,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.011.585,00	11.585,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	525.035,52	0,00	0,00	1.816,00	1.816,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	7.948,96	7.948,96
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	273.322,94	247.150,00	247.150,00	274.709,48	27.559,48
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	67.048,33	530.840,00	530.840,00	581.662,90	50.822,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	671.514,61	425.420,00	425.420,00	409.978,47	-15.441,53
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162.718,33	75.000,00	75.000,00	96.199,69	21.199,69
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.395,18	106.150,00	106.150,00	152.662,38	46.512,38
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	8.983.699,90	8.899.735,00	8.899.735,00	9.253.402,66	353.667,66
10	Personalauszahlungen	1.985.525,74	2.398.473,00	2.398.473,00	2.249.504,00	-148.969,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	2.000,00	2.000,00	4.660,00	2.660,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.408.798,98	2.341.139,00	2.341.139,00	1.801.115,89	-540.023,11
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	78.999,32	17.055,00	17.055,00	21.199,34	4.144,34
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.072.192,32	4.459.000,00	4.459.000,00	4.347.778,98	-111.221,02
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.482,12	583.931,00	583.931,00	611.701,93	27.770,93
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	8.153.998,48	9.801.598,00	9.801.598,00	9.035.960,14	-765.637,86
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	829.701,42	-901.863,00	-901.863,00	217.442,52	1.119.305,52
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	178.970,00	1.777.500,00	1.777.500,00	1.222.787,34	-554.712,66
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	245.392,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	424.362,00	1.777.500,00	1.777.500,00	1.222.787,34	-554.712,66
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.891,14	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.354,08	30.000,00	30.000,00	16.915,41	-13.084,59
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.201.213,09	2.516.000,00	2.516.000,00	1.383.400,73	-1.132.599,27
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	34.399,90	188.000,00	188.000,00	29.387,83	-158.612,17
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.261.858,21	2.739.000,00	2.739.000,00	1.429.703,97	-1.309.296,03

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	
	EUR				
	1	2	3	4	5
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-837.496,21	-961.500,00	-961.500,00	-206.916,63	754.583,37
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-7.794,79	-1.863.363,00	-1.863.363,00	10.525,89	1.873.888,89
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	146.079,99	160.000,00	160.000,00	147.225,86	-12.774,14
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-146.079,99	-160.000,00	-160.000,00	-147.225,86	12.774,14
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-153.874,78	-2.023.363,00	-2.023.363,00	-136.699,97	1.886.663,03
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	392.331,60			0,00	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	392.331,60			0,00	
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	0,00			0,00	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-153.874,78			-136.699,97	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		67.000,00	67.000,00		
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.093.000,00	1.093.000,00		
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-3.049.363,00	-3.049.363,00		
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-153.874,78	-3.049.363,00	-3.049.363,00	-136.699,97	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.962.908,32	1.809.033,54	1.809.033,54	1.809.033,54	0,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.809.033,54	-1.240.329,46	-1.240.329,46	1.672.333,57	
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	1.847.996,00	1.847.996,00	0,00	-1.847.996,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Haushaltsjahr: 2023

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
1. Anlagevermögen	35.258.219,64	34.848.714,73
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	12.349,43	22.905,29
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	71.072,21	79.042,93
c) Sachanlagevermögen	28.778.613,03	28.350.581,54
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	318.711,92	316.471,97
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.157.704,80	11.550.204,54
cc) Infrastrukturvermögen	14.497.833,14	14.388.399,99
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	267.826,29	264.579,33
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	316.471,48	361.681,88
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	240.462,13	262.936,67
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.979.603,27	1.206.307,16
d) Finanzanlagevermögen	6.396.184,97	6.396.184,97
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.961.913,52	5.961.913,52
bb) Beteiligungen	434.271,45	434.271,45
2. Umlaufvermögen	4.972.091,14	5.411.761,15
a) Vorräte	183.329,69	197.779,67
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.297.937,57	1.371.401,36
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.818.490,31	2.033.546,58
d) Liquide Mittel	1.672.333,57	1.809.033,54
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.434,74	16.388,48
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.434,74	16.388,48
Summe Aktiva	40.244.745,52	40.276.864,36

Haushaltsjahr: 2023

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
1. Kapitalposition	26.139.756,07	27.214.623,03
a) Basiskapital	20.493.964,28	21.068.654,05
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.081.722,86	8.081.722,86
b) Rücklagen	5.645.791,79	6.145.968,98
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.519.078,89	4.072.420,33
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.388.106,11	2.388.106,11
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.126.712,90	2.073.548,65
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	758.122,05	755.585,79
2. Sonderposten	10.876.965,78	10.822.030,17
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.371.875,48	9.233.148,98
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	93.314,29	100.149,22
d) Sonstige Sonderposten	1.411.776,01	1.488.731,97
3. Rückstellungen	195.806,78	220.506,78
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	120.490,00	145.190,00
j) Sonstige Rückstellungen	75.316,78	75.316,78
4. Verbindlichkeiten	3.032.216,89	2.019.704,38
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	914.568,51	1.061.794,37
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.064.967,60	249.042,47
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.593,05	15.822,84

Haushaltsjahr: 2023

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.047.087,73	693.044,70
Summe Passiva		40.244.745,52	40.276.864,36
Summe Aktiva		40.244.745,52	40.276.864,36
Summe Passiva		40.244.745,52	40.276.864,36
Saldo		0,00	0,00



Anhang
der Gemeinde Kreischa
zum
Jahresabschluss
zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Gliederungsgrundsätze	4
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
4.	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	6
4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	6
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6
4.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	6
4.1.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
4.1.4	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
4.1.5	Infrastrukturvermögen	9
4.1.6	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	10
4.1.7	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	10
4.1.8	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	10
4.1.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11
4.1.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11
4.2	Finanzanlagevermögen.....	12
4.2.1	Beteiligungen.....	12
4.2.2	Sondervermögen	13
4.3	Umlaufvermögen	13
4.3.1	Vorräte	13
4.3.2	Forderungen	13
4.3.3	Liquide Mittel	16
4.4	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17
4.5	Kapitalposition	18
4.6	Basiskapital.....	18
4.7	Rücklagen	19
4.7.1	Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	19
4.7.2	Rücklagen des Sonderergebnisses.....	20
4.8	Jahresergebnis.....	21
4.9	Sonderposten	21
4.10	Rückstellungen	22
4.11	Verbindlichkeiten	23

4.11.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	23
4.11.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
4.11.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24
4.11.4 Sonstige Verbindlichkeiten.....	24
4.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
4.13 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	25

1. Vorbemerkung

Die Innenministerkonferenz (IMK) beschloss im Jahre 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Ziel der Reform war die Umstellung des zahlungsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen.

Mit dem Beschluss vom 07.11.2007 durch den Sächsischen Landtag und dem Inkrafttreten des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde für die Kommunen des Freistaates Sachsen ein nachhaltiger, ressourcenorientierter Rechnungsstil festgelegt. Das Gesetz sieht die verpflichtende Umstellung zum Jahre 2013 für alle Kommunen Sachsens vor.

Der Gemeinderat Kreischa hat die Einführung der kaufmännischen Buchführung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte fristgerecht zum 01.01.2013. Es wurden bereits zehn auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschlüsse erstellt. Dies ist der elfte auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschluss mit Stichtag zum 31.12.2023.

2. Gliederungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der

- Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (Sächs-KomKBVO)
- sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

aufgestellt und gegliedert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach dem in § 51 Abs. 2 Sächs-KomHVO festgelegten Gliederungsschema. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung.

Der aktuelle Jahresabschluss 2023 ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, sodass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 Sächs-KomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen diese im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung wird nicht angewendet.

Das Festwertverfahren wird bei den folgenden Vermögensgegenständen angewendet.

- Aufwuchs
- Ausrüstung der Feuerwehr

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertüberichtig. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind Pauschalwertberichtigungen gebildet worden. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung sowie über die Restlaufzeiten.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Bilanz erläutert.

4. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten Anlagenübersicht (Anlage 1) ersichtlich.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Konzessionen, Lizenzen und Software, die durch Buchinventur ermittelt wurden. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Mieten oder in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Lizenzgebühren entsprechen dabei nicht einem Kauf. Die Bewertung erfolgte daher nur anhand von Rechnungen.

Im Bereich des immateriellen Vermögens wurde weiterhin geprüft, ob Wegerechte oder Nutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden entgeltlich erworben wurden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.349,43

4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Gemeinde Kreischa machte 2022 von dem Wahlrecht der Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Gebrauch, um den Zuschuss an den TSV Kreischa zur Sanierung der Sportplatzbaracke abzubilden. Die Abschreibung des Postens wird planmäßig über 10 Jahre vorgenommen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
003000	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	71.072,21

4.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund- und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Für eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wird ein entsprechender Wertabschlag vorgenommen. Grund- und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um einen niedrigeren Wert auszuweisen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Für Anschaffungen anhand von Kauf- oder Tauschverträgen wird im Jahr 2023 der tatsächlich vereinbarte Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten als Zugangs- oder Abgangdatum genutzt.

Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und zu Aufbauten des Infrastrukturvermögens von unbebauten Grundstücken werden von den Grundstücken getrennt erfasst. Aufwuchs ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten; es wurde vereinfachend ein Festwert gemäß Anlagen 1 und 2 (Waldbewertung) der Bewertungsrichtlinie angesetzt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
011000	Grünflächen	68.965,10
012000	Ackerland	119.881,49
013000	Wald und Forsten	22.991,25
015000	Gewässer	7.511,41
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	99.362,67
Summe	Unbebaute Grundstücke	318.711,92

4.1.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude sowie Außenanlagen getrennt bewertet. Für den Grund und Boden gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Gemeinbedarfsabschläge wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kreischa vorgenommen. Die Anschaffungskosten der betreffenden Grund- und Bodenwerte sind mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Der Ausweis der Abschläge erfolgt im Anlagenspiegel bzw. in der Anlagenübersicht als planmäßige Abschreibung.

Die Erfassung der Gebäude erfolgte vorwiegend im Laufe des Jahres 2012. Daher wurden die meisten Gebäude zum 01.01.2012 bewertet. Es erfolgte im Nachgang eine Beurteilung hinsichtlich auftretender Bauschäden bis zum 31.12.2023. Es sind keine Bauschäden festgestellt worden. Daher war keine Anpassung der Bewertung zum Bilanzstichtag vorzunehmen.

Zu den Außenanlagen gehören unter anderem außerhalb der Gebäude und innerhalb der Grundstücksgrenze verlegte Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben, Freitreppen, Terrassen, Einfriedungen, Tore, Befestigungen für Wege, Höfe und Plätze. Die Gemeinde Kreischa hat sich dazu entschlossen, die Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben nicht separat, sondern im Gebäudewert zu bilanzieren, da sie ohne Gebäude nicht selbstständig nutzbar sind. Für einige Gebäude konnten Außenanlagen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Für alle anderen Gebäude wurden die Außenanlagen ersatzbewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
021000	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	1.780.009,18
021001	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grundstück	1.147.374,16
021002	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	34.247,81
022000	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	1.360.964,94
022001	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	136.767,69
022002	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	153.836,88
023000	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Gebäude	628.222,51
023001	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Grundstück	133.535,78
023002	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Außenanlagen	38.195,69
024000	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Gebäude	1.493.034,10
024001	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen -Grundstück	130.863,47
024002	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Außenanlagen	148.139,11
025000	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Gebäude	336.222,96
025001	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen -Grundstück	450.245,43
025002	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	142.477,92
026000	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlage - Gebäude	1,00
026001	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Grundstück	769.063,83
026002	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Außenanlagen	26.499,77
027000	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	154.452,45
027001	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grundstück	14.964,33
029000	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	1.505.442,29

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
029001	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grundstück	391.438,95
029002	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen	181.704,55
Summe	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.157.704,80

An bebauten Grundstücken werden in der Gemeinde Kreischa geführt:

- 13 Wohngebäude + 3 Eigentumswohnungen (Ordnungszahl 021)
- 2 Kindertagesstätten (Ordnungszahl 022)
- 1 Schule (Ordnungszahl 023)
- 1 Kurpark (Ordnungszahl 024)
- 5 Sportanlagen (Ordnungszahl 025)
- 7 Kleingartenanlagen (Ordnungszahl 026)
- 2 Verwaltungsgebäude wie Rathaus und Bauhof (Ordnungszahl 027) und
- 25 sonstige bebaute Grundstücke wie Garagen, Feuerwehrgebäude usw.

4.1.5 Infrastrukturvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die erstmalige Bewertung des Straßenaufbaus, der Geh- und Radwege, der Beleuchtung an Straßen sowie den Ingenieurbauwerken wurde durch das Unternehmen Lehmann & Partner GmbH vorgenommen. Folgende Vermögensgegenstände wurden separat voneinander erfasst und bewertet:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Geh- und Radweg
- Parkflächen

Die Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen sind anhand der Abschreibungstabelle sowie den Gliederungsempfehlungen im Kontenrahmen als bewegliche Vermögensgegenstände (Betriebsvorrichtungen) und nicht als Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Das sonstige Infrastrukturvermögen erhöhte sich aufgrund des Baus des Dorfplatzes in Sobrigau. Gleichzeitig wird in den Straßen der erste Bauabschnitt der Baum-schulenstraße neu aufgenommen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
031000	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen – bauliche Anlagen	1.454.764,16
038000	Straßen, Wege und Plätze – bauliche Anlage	10.593.669,20
038001	Straßen, Wege und Plätze – Grundstück	1.901.397,58
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen – bauliche Anlage	522.774,06
039001	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstück	25.228,14
Summe	Infrastrukturvermögen	14.497.833,14

4.1.6 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zum Bilanzstichtag liegen keine Bauten auf fremden Grund und Boden in der Gemeinde Kreischa vor.

4.1.7 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und historische Bauten sowie Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner regelmäßigen gewöhnlichen Abnutzung.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden keine Kunstgegenstände gekauft oder verkauft. Durch die Ertüchtigung eines Denkmals in Sobrigau erhöhte sich der Wert. Daher hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
051000	Kunstgegenstände	9.526,00
059000	Sonstige Denkmäler	258.300,29
Summe	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	267.826,29

4.1.8 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
061000	Fahrzeuge	344.966,48
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	71.505,00
Summe	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	316.471,48

Bei den Feuerwehren wurden die Fahrzeuge inklusive der technischen Ausrüstung als ein Vermögensgegenstand in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, da die Kosten für die DIN-gerechte Beladung bereits in den Anschaffungskosten eingepreist sind. Von der Komponentenabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht.

4.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
071000	Schulausstattung	39.946,44
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	26.740,91
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	3.562,98
074000	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	170.211,80
Summe	BGA und Tiere	240.462,13

Die Ausstattung der Feuerwehrkameraden wurde zu Gruppen zusammengefasst und mit einem Festwert angesetzt, da der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

4.1.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
096101	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.904.491,50
096201	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	53.261,19
096401	Anlagen im Bau - Flurstücke	21.850,58
Summe	Anlagen im Bau	1.979.603,27

Zu den Anlagen im Bau gehören folgende Bauvorhaben:

- Kreischaer Straße (135.598,17 EUR)
- Erweiterung der Schule (1.711.832,39 EUR)
- Erweiterung GH Kreischa (47.551,69 EUR)
- Zisternen Wittgensdorf und Kautzsch (9.509,25 EUR)
- Umgestaltung Bushaltestellen (53.261,19 EUR)
- Bebauungsplan Schulcampus (11.642,60 EUR)

Des Weiteren sind Flurstücke in Höhe von 8.535,41 EUR als Anlagen im Bau ausgewiesen, die sich aus vorbereitender Vermessung für Flurstücksankäufe im Gemeindegebiet zusammensetzen.

4.2 Finanzanlagevermögen

4.2.1 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Gemeinde Kreischa hat sich aufgrund der fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Die Höhe des Bilanzansatzes wurde mit Beschluss des Gemeinderates zum Jahresabschluss 31.12.2017 als Anschaffungs- bzw. Ersatzwert festgeschrieben. Damit behalten die Beteiligungen ihren Wert bei und werden wie Anschaffungskosten für die weiteren Bilanzen behandelt. Das Anwenden der Eigenkapitalspiegelmethode entfällt. Wertverändernde Anpassungen an die tatsächliche Höhe der Beteiligung werden damit ab dem 01.01.2018 nicht mehr vorgenommen. Dies wird aufgrund der Rechtsänderung bezüglich des Haushaltsausgleichs gemäß §§ 72 und 74 SächsGemO sowie § 24 SächsKomHVO vorgenommen.

Name des Unternehmens	Beteiligungshöhe zum 31.12.2023 in EUR	Sitz des Unternehmens
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	263.408,41	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	3.348,01	Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe	167.515,03	Dresdner Straße 301, 01705 Freital
Summe	434.271,45	

4.2.2 Sondervermögen

Der Kreischaer Wasser und Abwasserbetrieb mit Sitz in der Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa, ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa. Die Bilanzierung erfolgte bis zum 31.12.2017 nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Dieser Wert wurde ab dem 01.01.2018 als Ersatzwert bzw. Anschaffungswert festgeschrieben. Nur dauernde Wertminderungen sind noch zu berücksichtigen. Die Beteiligungshöhe zum Bilanzstichtag beträgt 5.961.913,52 EUR. Der Wert wurde gegenüber dem Vorjahr nicht mehr angepasst, da keine dauernde Wertminderung zu verzeichnen ist. (bisher unter „Verbundene Unternehmen“ ausgewiesen; die Ausweisänderung in Bilanz und Anlagespiegel erfolgt ab nächstem Jahr)

4.3 Umlaufvermögen

4.3.1 Vorräte

Vorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt, musste nicht vorgenommen werden.

Aufgrund der geringen Lagerbestände und damit geringen wirtschaftlichen Bedeutung wurden Ölbindemittel und Sandsäcke nicht als Vorrat erfasst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
083020	Betriebsstoffe Streusalz	17.599,35
086000	Unfertige Leistungen	165.730,34
Summe	Vorräte	183.329,69

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von 165.730,34 EUR handelt es sich um die Betriebskosten für 2023 für die Wohnungen der Gemeinde Kreischa, die sich in Liegenschaftsverwaltung befinden.

Das Streusalz wurde im Jahr 2023 mit einem Wert von 17.599,35 EUR bewertet.

4.3.2 Forderungen

Forderungen sind zum Nominalbetrag bilanziert, d.h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzel- und Pauschalwertberichtigung vermindert.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertüberichtig. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertüberichtig. Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Es wurden folgende Pauschalen für die Wertberichtigungen gewählt:

- Öffentl.-rechtl. Forderung aus DL: 3,00 %
- Steuerforderungen: 3,00 %
- Sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen: 3,00 %
- Sonst. Privatrechtl. Forderungen: 3,00 %

Öffentlich- rechtliche Forderungen und Steuerforderungen:

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, die sich aus der Festsetzung von öffentlich- rechtlichen Abgaben wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern sowie steuerähnlichen Abgaben ergeben. Es gibt zwei Arten von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Zum einen die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und zum anderen die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen insgesamt stellen eine Form des öffentlichen Finanzvermögens dar.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	52.992,78
151110	Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-11.711,02
151120	Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-1.209,22
151130	Abgrenzung kreditorische Debitoren	484,00
153000	Steuerforderungen	297.353,02
153100	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-57.920,40
153200	Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-1.814,42
153300	Abgrenzung kred. Debitoren (Steuerforderungen)	4.566,07
154000	Forderungen aus Transferleistungen	218.021,55
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	811.992,82
159110	Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-5.645,09
159120	Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentl. -rechtl. Forderungen	-9.194,52
159130	Abgrenzung kreditorischer Debitoren (sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen)	22,00

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
Summe	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen	1.297.937,57

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde Kreischa bestehen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, den Steuerforderungen, den Forderungen aus Transferleistungen sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Steuerforderungen der Gemeinde resultieren aus den Einnahmen der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern. Die Grundsteuerforderungen belaufen sich auf einen Wert von 20.407,72 EUR. Die Gewerbesteuerforderungen betragen 91.843,39 EUR und die Hundesteuer 1.583,75 EUR. Auch die Forderung des Gemeindeanteils für Einkommensteuer in Höhe von 63.421,89 EUR und Umsatzsteuer in Höhe von 120.096,27 EUR sind in den Steuerforderungen enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten unter anderem Zuschüsse für das Ganztagesangebot in den Schulen in Höhe von 31.271,76 EUR sowie für die Sanierung des Teiches in Höhe von 149.273,85 EUR.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen u.a. aus Fördermitteln des Landkreises für den Bereich Brandschutz in Höhe von insgesamt 411.097,98 EUR, zugesicherten Fördermitteln des Freistaates in Höhe von 88.242,15 EUR für den Digitalpakt, in Höhe von 150.400 EUR für die Errichtung der Bushaltstellen Gombsen und in Höhe von 150.424,00 EUR für die Ortsdurchfahrt Gombsen. Auch die Nebenkosten zu Steuern wie Säumniszuschläge, Nachzahlungs- und Stundungszinsen sowie Mahnkosten sind im Sachkonto 159100 ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden keine Pauschalwertberichtigung ermittelt, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen wurden die Summe um die Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer vermindert. Die Pauschalwertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um die Werte aus Zuwendungsbescheide vermindert, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Sonstige privatrechtliche Forderungen:

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.691.950,55
169110	Einzelwertberichtigung sonst. privatrechtl. Forderungen	-712,37
169120	Pauschalwertberichtigung sonst. privat-rechtl. Forderungen	-339,24
169130	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. privat-rechtl. Forderungen)	20,00
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	127.571,37
169198	Sonst. Forderungen aus deb. Kreditoren	0,00
Summe	Privatrechtliche Forderungen	1.818.490,31

Die Sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden um die Forderung an die Wohnungsverwaltung in Höhe von 1.679.950,02 EUR vermindert und daraus die Pauschalwertberichtigung ermittelt.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet, da alle Forderungen zu 100% beglichen wurden.

Die Forderungen mit ihren Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage 2) dargestellt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt. Daher wurde zum Stichtag 31.12.2023 die Position Forderungen bereinigt und Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 75.988,88 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 12.557,40 EUR durchgeführt.

4.3.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Schecks und Bargeld. Diese sind mit dem Nominalwert anzusetzen.

Gleichzeitig verwaltet der Hausverwalter auch liquide Mittel für die Gemeinde Kreischa. Diese werden nicht bei den liquiden Mitteln, sondern in Höhe von 1.679.950,02 EUR in den Forderungen (SK 169100) ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
171101	Sichteinlage OSD 3050000430	1.523.911,06
171104	Sichteinlage DKB 1255942	61.436,61
171105	Sichteinlagen OSD SV FW Kreischa Kameradschaftskasse	14.178,40
171107	Sichteinlage OSD SV FW Kautzsch Kameradschaftskasse	12.396,17
171108	Sichteinlage OSD SV FW Lungkwitz Kameradschaftskasse	2.863,24
172106	Sonst. Einlagen Vorsorgerücklage	55.610,57
173102	TopCash – Lastschrift	508,30
173103	TopCash	1.429,22
Summe	Liquide Mittel	1.672.333,57

4.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sämtliche Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, deren Leistungsfall dem Folgejahr zuzuordnen sind, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.434,74 EUR gebildet. Sie setzen sich aus den Beamtengehältern für Januar 2024, den Abgrenzungen aus Wartung, Softwareleistungen sowie Verträgen wie Abo zusammen.

4.5 Kapitalposition

Das Gesamtkapital ermittelt sich aus der Differenz von Aktiva abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Zur Kapitalposition gehören das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge bzw. die Jahresergebnisse.

Die Kapitalposition hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zum 31.12. des Jahres in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
2012	25.660.220,92	
2013	24.836.708,90	-823.512,02
2014	24.195.734,48	-640.974,42
2015	24.380.629,19	184.894,71
2016	25.198.081,20	817.452,01
2017	25.444.016,54	245.935,34
2018	25.992.781,58	548.765,04
2019	26.407.756,81	414.975,23
2020	26.901.505,45	493.748,64
2021	26.608.370,52	-293.134,93
2022	27.214.623,03	606.252,51
2023	26.139.756,07	-1.074.866,96

Insgesamt verschlechterte sich die Kapitalposition im Jahr 2023 um 1.074.866,96 EUR.

4.6 Basiskapital

Eine Unterposition der Kapitalposition ist unter anderem das Basiskapital. Das Basiskapital beträgt zum Bilanzstichtag 20.493.964,28 EUR. Dabei müssen mindestens 8.081.722,86 EUR erhalten bleiben, da dies ein Drittel von den Vermögen und dessen Sonderposten umfasst, welches bis zum 31.12.2017 zugegangen war und zum 31.12.2017 wertmäßig bestand (§ 24 SächsKomHVO). In 2023 wurde das Wahlrecht zur Verrechnung gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO zum fünften Mal in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 2023 stellt sich das Basiskapital wie folgt dar:

Jahr	Zum 01.01. des Jahres in EUR	Zum 31.12. des Jahres in EUR	Veränderung in EUR
2013	25.660.220,92	24.978.084,27	-682.136,65
2014	24.978.084,27	24.195.734,48	-782.349,79

2015	24.195.734,48	24.243.799,48	48.065,00
2016	24.243.799,48	24.243.799,48	0,00
2017	24.243.799,48	24.245.168,57	1.369,09
2018	24.245.168,57	24.245.168,57	0,00
2019	24.245.168,57	23.337.461,98	-907.706,59
2020	23.337.461,98	22.202.531,11	-1.134.930,87
2021	22.202.531,11	21.458.456,95	-744.074,16
2022	21.458.456,95	21.068.654,05	-389.802,90
2023	21.068.654,05	20.493.964,28	-574.689,77

Das Basiskapital verminderte sich im Jahr 2013 aufgrund der Einarbeitung der Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz, die durch die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Löbau notwendig geworden sind. Des Weiteren wurden in den Jahren 2013 und 2014 Fehlbeträge des ordentlichen und des Sonderergebnisses erwirtschaftet, die mit dem Basiskapital verrechnet wurden.

Erst mit dem positiven ordentlichen Ergebnis von 2015 mit 327.323,56 EUR fand keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital mehr statt. In 2016 und 2017 wies die Ergebnisrechnung positive Ergebnisse aus, die mit Rücklagen verrechnet wurden. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Basiskapital durch Korrekturen an Flurstücken um 1.369,09 EUR. Im Jahr 2018 veränderte es sich nicht.

2019 und 2020 erfolgten Umgliederungen von Alt-Vermögen i.S.d. § 24 i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsKomHVO auf Neu-Vermögen und dadurch eine Minderung des Basiskapitals. Darüber hinaus verrechnete die Verwaltung 2019 bis 2023 den Fehlbetrag aus der Alt-Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Alt-Sonderposten nach § 24 Abs. 2 SächsKomHVO mit dem Basiskapital (Umsetzung des Beschlusses 011/21). Dadurch konnten höhere Rücklagen gebildet werden. Das Basiskapital verringerte sich entsprechend insgesamt auf 20.493.964,28 EUR.

4.7 Rücklagen

Rücklagen stellen einen Teil des Eigenkapitals der Bilanz dar und werden damit unter der Kapitalposition ausgewiesen. Der Rücklage werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zugeführt, bzw. es können Fehlbeträge mit positiven Rücklagebeträgen verrechnet werden. Weiterhin ist eine Zuführung aus der Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglich.

4.7.1 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahr 2015 konnten erstmals durch das positive ordentliche Ergebnis Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklage wurde in 2016 um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis erhöht und um den Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 (-190.493,85 EUR) verrechnet. Im Jahr 2017 musste die Rücklage aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses teilweise aufgelöst werden. In 2018 erfolgte

eine Zuführung des ordentlichen Ergebnisses abzüglich des Fehlbetrages des Sonderergebnisses in Höhe von 548.765,04 EUR. Durch Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital in die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ergab sich 2019 eine Rücklage in Höhe von 1.954.522,18 EUR. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses hat sich im Jahr 2020 um den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und die Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital auf 2.965.360,43 EUR erhöht. Im Jahr 2021 wurden 630.027,60 EUR aus Alt-Vermögen in die Rücklage gebucht und der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses über 221.701,04 EUR damit ausgeglichen. In 2022 wurde das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von 341.753,06 EUR der Rücklage zugeführt, zusätzlich führte der Fehlbetrag des Altvermögens 2022 dazu, dass die Gemeinde Kreischa eine um 356.980,28 EUR höhere Rücklage bilden konnte. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verringerte sich aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2023 in Höhe von 1.125.494,95 EUR. Gleichzeitig verbesserte die Zuführung des Altvermögens in die Rücklage in Höhe von 572.153,51 EUR den Saldo auf 3.519.078,89 EUR.

Stand zum 31.12.2015	327.323,56 €
Stand zum 31.12.2016	502.304,45 €
Stand zum 31.12.2017	393.751,96 €
Stand zum 31.12.2018	942.517,00 €
Stand zum 31.12.2019	1.954.522,18 €
Stand zum 31.12.2020	2.965.360,43 €
Stand zum 31.12.2021	3.373.686,99 €
Stand zum 31.12.2022	4.072.420,33 €
Stand zum 31.12.2023	3.519.078,89 €

4.7.2 Rücklagen des Sonderergebnisses

Mit dem erstmals positiven Sonderergebnis im Jahr 2016 in Höhe von 451.977,27 EUR konnte die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet werden. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 353.118,74 EUR des Sonderergebnisses der Rücklage zugeführt. Die Rücklage des Sonderergebnisses hat sich im Jahr 2019 um den Überschuss des Sonderergebnisses und die Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital auf 1.115.772,65 EUR erhöht. 2020 konnte weiteres Alt-Vermögen aus dem Basiskapital in die Rücklage umgebucht sowie das Sonderergebnis in Höhe von 152.279,93 EUR zugeführt werden. Alt Vermögen in Höhe von 114.046,56 EUR erhöhte 2021 die Rücklage des Sonderergebnisses und glich den Fehlbetrag in Höhe von 71.433,89 EUR im Sonderergebnis aus. Damit ergibt sich ein Wert in Höhe von 1.776.226,58 EUR. 2022 konnte kein Fehlbetrag aus Alt-Vermögen gegen das Basiskapital gebucht werden, so dass nur das Sonderergebnis in Höhe von 297.322,07 EUR die Rücklage erhöhte. Im Jahr 2023 schloss das Sonderergebnis mit einem Plus von 50.627,99 EUR. Gleichzeitig brachte die Umbuchung des Altvermögens eine zusätzliche Erhöhung von 2.536,26 EUR. Damit schließt die Rücklage des Sonderergebnisses mit einem Bestand von 2.126.712,90 EUR.

Stand zum 31.12.2015	0,00 €
Stand zum 31.12.2016	451.977,27 €
Stand zum 31.12.2017	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2018	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2019	1.115.772,65 €
Stand zum 31.12.2020	1.733.613,91 €
Stand zum 31.12.2021	1.776.226,58 €
Stand zum 31.12.2022	2.073.548,65 €
Stand zum 31.12.2023	2.126.712,90 €

4.8 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2023 weist ein Jahresergebnis in Höhe von -1.074.866,96 EUR aus. Dieses unterteilt sich in ein ordentliches Ergebnis und ein Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -1.125.494,95 EUR und das Sonderergebnis 50.627,99 EUR.

Zum Vergleich die Jahresergebnisse ab 2013

Jahr	Ordentliches Ergebnis in EUR	Sonderergebnis in EUR	Gesamtergebnis in EUR
2013	-433.023,05	-389.002,32	-822.025,37
2014	-358.348,94	-268.255,62	-626.604,56
2015	327.323,56	-190.493,85	136.829,71
2016	365.474,74	451.977,27	817.452,01
2017	-108.552,49	353.118,74	244.566,25
2018	636.900,48	-88.135,44	548.765,04
2019	280.276,49	134.698,74	414.975,23
2020	341.468,71	152.279,93	493.748,64
2021	-221.701,04	-71.433,89	-293.134,93
2022	341.753,06	297.322,07	639.075,13
2023	-1.125.494,95	50.627,99	-1.074.866,96

4.9 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG), Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflö-

sung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen.

Der **„Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“** wurde aus den Fördermitteln für Investitionen gebildet. Es handelt sich um Zuschüsse und Zuweisungen ins Sachanlage- und Infrastrukturvermögen wie beispielsweise für die Sanierung des Rathauses, der Schule oder der Kindertageseinrichtungen, den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern und des Vereinshauses. Aber auch geförderte Straßenbaumaßnahmen unter anderem in Kreischa, Kleincarsdorf, Quohren und Gombsen oder Brücken sind diesem Sonderposten zugeordnet. 2023 erhöhte sich die Position insbesondere durch Zuschüsse für die Gestaltung des Dorfplatzes in Sobrigau, Fördermittel für die Bushaltestelle Kleinkreischa sowie der investiven Schlüsselzuweisung, welche dem Dorfplatz zugeordnet ist.

Der **„Sonderposten für Investitionsbeiträge“** wurde für Erschließungsbeiträge der Gemeindestraßen "Zum Gründel" sowie für einen Teil des "Kirchweges" in Kreischa gebildet. Die Höhe des Sonderpostens beträgt 93.314,29 EUR.

Weiterhin wurde ein **„Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013“** für Zuweisungen bilanziert. Es wurde ein Wert von 955.226,71 EUR errechnet. Dieser wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer auf einen Wertansatz von 454.869,82 EUR zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Der **„Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen“** beinhaltet die Erschließung der Rosenstraße II, der Alten Gärtnerei, der Bärenklauer Straße und die Übertragung der Straße im Baugebiet Am Schäferberg.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2023 in EUR
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.371.875,48
212000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	93.314,29
214910	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013	454.869,92
214920	Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen	956.906,19
Summe	Sonderposten	10.876.965,78

4.10 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, d.h. für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Diese sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 41 Sächs-KomHVO.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Es wurde eine Rückstellung für die Leistungsentgelte der Angestellten zuzüglich dem Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers für das Jahr 2023 in Höhe von 31.300,00 EUR gebildet.

Ebenfalls wurde für die vom Personal zum Stichtag verbliebenen Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden eine Rückstellung in Höhe von 76.100,00 EUR gebildet.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 13.090,00 EUR gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Für den rückständigen Grunderwerb der Gemarkungen Quohren, Kreischa und Saida wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 75.316,78 EUR gebildet.

4.11 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlungen abzulösen (Erfüllungsbetrag).

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Restlaufzeiten, sind in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

4.11.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Kreischa hat zum 31.12.2023 sechs Kredite. Diese wurden zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Es bestanden im Jahr 2023 keine Kassenkredite.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite zum 31.12.2023 dargestellt:

Darlehensgeber	Art des Darlehens	Summe in EUR
OSD	Annuitätendarlehen	248.098,92
OSD	Annuitätendarlehen	230.268,36
OSD	Annuitätendarlehen	9.873,95
OSD	Annuitätendarlehen	104.486,36
OSD	Annuitätendarlehen	132.400,92
KfW	Ratendarlehen	189.440,00
Summe	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	914.568,51

4.11.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.064.967,60 EUR betreffen Verpflichtungen der Gemeinde, deren Fälligkeit bzw.

Zahlung erst im Folgejahr entsteht. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Davon sind **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von 699.510,96 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Betrag in EUR
Betriebskosten 2023 der Liegenschaften	145.320,96
Bushaltestellen Gombsen	131.390,00
Kreischaer Straße	422.800,00
Summe	699.510,96

4.11.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Schlussrechnung des Landesamtes für Finanzen zur Gewerbesteuerumlage in Höhe von 5.593,05 EUR.

4.11.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Auch die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit einer Summe von 1.047.087,73 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Darin sind Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen in Höhe von 27.119,91 EUR, Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 39.662,49 EUR sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 6.999,77 EUR enthalten.

Die Verpflichtung, die mit der Beantragung von Fördermitteln einhergeht, ist als Verbindlichkeit auf dem Sachkonto 279102 auszuweisen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit 968.213,49 EUR aus noch nicht verwendeten Zuschüssen in 2023, im Wesentlichen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gombsen (150.424,00 EUR), dem Digitalpakt (88.545,34 EUR), verschiedenen Bushaltestellen (168.872,32 EUR), Brandschutz (411.097,98 EUR) und der Teichsanierung (149.273,85 EUR).

4.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

4.13 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO anzugeben.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften z.B. Leasingverträge, Mietkaufverträge, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Vereinbarungen über Ratenzahlungen und Stundungen, Verträge über öffentlich-private Partnerschaften (Sächs-KomHR zu § 42 Nr. 52 kreditähnliche Rechtsgeschäfte) bestanden zum Jahresende nicht.

Kreischa, den 12.06.2024



.....
Frank Schöning
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Anlagenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	66.235,53	0,00	0,00	0,00	66.235,53	43.330,24	10.555,86	0,00	0,00	0,00	53.886,10	22.905,29	12.349,43
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	66.235,53	0,00	0,00	0,00	66.235,53	43.330,24	10.555,86	0,00	0,00	0,00	53.886,10	22.905,29	12.349,43
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	79.707,16	0,00	0,00	0,00	79.707,16	664,23	7.970,72	0,00	0,00	0,00	8.634,95	79.042,93	71.072,21
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	79.707,16	0,00	0,00	0,00	79.707,16	664,23	7.970,72	0,00	0,00	0,00	8.634,95	79.042,93	71.072,21
1.3	Sachanlagevermögen	56.705.090,96	2.143.891,51	559.802,68	0,00	58.289.179,79	28.354.509,42	1.166.303,55	8.524,12	0,00	1.722,09	29.510.566,76	28.350.581,54	28.778.613,03
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	316.471,97	385,12	0,00	1.854,83	318.711,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.471,97	318.711,92
1.3.1.1	Grünflächen	68.965,10	0,00	0,00	0,00	68.965,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.965,10	68.965,10
1.3.1.2	Ackerland	116.415,99	0,00	0,00	3.465,50	119.881,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.415,99	119.881,49
1.3.1.3	Wald und Forsten	22.628,13	363,12	0,00	0,00	22.991,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,13	22.991,25
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	7.489,41	22,00	0,00	0,00	7.511,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.489,41	7.511,41
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	100.973,34	0,00	0,00	-1.610,67	99.362,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.973,34	99.362,67
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25.814.037,31	4.209,37	579,74	0,00	25.817.666,94	14.263.832,77	397.851,46	0,00	0,00	1.722,09	14.659.962,14	11.550.204,54	11.157.704,80
1.3.2.1	Wohnbauten	7.180.019,35	0,00	0,00	0,00	7.180.019,35	4.120.522,18	99.588,11	0,00	0,00	1.722,09	4.218.388,20	3.059.497,17	2.961.631,15
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	3.231.049,41	0,00	0,00	0,00	3.231.049,41	1.499.076,25	80.403,65	0,00	0,00	0,00	1.579.479,90	1.731.973,16	1.651.569,51

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	4.122.912,58	0,00	0,00	0,00	4.122.912,58	3.247.251,52	75.707,08	0,00	0,00	0,00	3.322.958,60	875.661,06	799.953,98
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.476.291,88	25,00	0,00	0,00	2.476.316,88	672.242,78	32.037,42	0,00	0,00	0,00	704.280,20	1.804.049,10	1.772.036,68
1.3.2.5 Sportanlagen	2.154.281,65	0,00	579,74	0,00	2.153.701,91	1.188.721,59	36.034,01	0,00	0,00	0,00	1.224.755,60	965.560,06	928.946,31
1.3.2.6 Gartenanlagen	989.566,70	0,00	0,00	0,00	989.566,70	192.844,30	1.157,80	0,00	0,00	0,00	194.002,10	796.722,40	795.564,60
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	2.138.694,77	0,00	0,00	0,00	2.138.694,77	1.947.213,36	22.064,63	0,00	0,00	0,00	1.969.277,99	191.481,41	169.416,78
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.521.220,97	4.184,37	0,00	0,00	3.525.405,34	1.395.960,79	50.858,76	0,00	0,00	0,00	1.446.819,55	2.125.260,18	2.078.585,79
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.500.175,31	1.256.208,71	550.205,31	66.757,53	26.272.936,24	11.111.775,32	671.380,32	8.052,54	0,00	0,00	11.775.103,10	14.388.399,99	14.497.833,14
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.051.882,44	0,00	0,00	0,00	2.051.882,44	570.845,15	26.273,13	0,00	0,00	0,00	597.118,28	1.481.037,29	1.454.764,16
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	23.200.841,34	871.200,69	550.205,31	66.757,53	23.588.594,25	10.474.069,70	627.510,31	8.052,54	0,00	0,00	11.093.527,47	12.726.771,64	12.495.066,78

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	247.451,53	385.008,02	0,00	0,00	632.459,55	66.860,47	17.596,88	0,00	0,00	0,00	84.457,35	180.591,06	548.002,20
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33	3.246,96	0,00	0,00	267.826,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.579,33	267.826,29
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.202.370,32	5.618,41	0,00	0,00	2.207.988,73	1.840.688,44	50.828,81	0,00	0,00	0,00	1.891.517,25	361.681,88	316.471,48
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.401.149,56	23.769,42	472,58	0,00	1.424.446,40	1.138.212,89	46.242,96	471,58	0,00	0,00	1.183.984,27	262.936,67	240.462,13
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.206.307,16	850.453,52	8.545,05	-68.612,36	1.979.603,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206.307,16	1.979.603,27
1.4 Finanzanlagevermögen	5.776.734,15	0,00	0,00	0,00	5.776.734,15	-619.450,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-619.450,82	6.396.184,97	6.396.184,97
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.362.075,38	0,00	0,00	0,00	5.362.075,38	-599.838,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-599.838,14	5.961.913,52	5.961.913,52
1.4.2 Beteiligungen	414.658,77	0,00	0,00	0,00	414.658,77	-19.612,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.612,68	434.271,45	434.271,45
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	62.627.767,80	2.143.891,51	559.802,68	0,00	64.211.856,63	27.779.053,07	1.184.830,13	8.524,12	0,00	1.722,09	28.953.636,99	34.848.714,73	35.258.219,64

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.371.401,36	1.207.327,98	90.648,66	0,00	1.297.937,57
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	63.233,32	40.556,54	39,07	0,00	40.556,54
1.2 Steuerforderungen	365.929,32	242.184,27	0,00	0,00	242.184,27
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	456.210,22	218.021,55	0,00	0,00	218.021,55
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	486.028,50	706.565,62	90.609,59	0,00	797.175,21
2. Privatrechtliche Forderungen	2.033.546,58	1.818.490,31	0,00	0,00	1.818.490,31
3. Summe aller Forderungen	3.404.947,94	3.025.779,22	90.648,66	0,00	3.116.427,88

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 der Sächsischen Kommenalhaushaltsverordnung
Jahresabschluss Haushaltsjahr 2023

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.061.794,37	133.012,32	548.681,96	232.874,23	914.568,51
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.061.794,37	133.012,32	548.681,96	232.874,23	914.568,51
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.061.794,37	133.012,32	548.681,96	232.874,23	914.568,51
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ > 231730 5J.	1.061.794,37	133.012,32	548.681,96	232.874,23	914.568,51
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.042,47	1.064.372,35	595,25	0,00	1.064.967,60
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	111.757,06	361.112,78	595,25	0,00	361.708,03
251101 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	0,00	3.748,61	0,00	0,00	3.748,61
251110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	82,93	0,00	0,00	0,00	0,00
252000 Erhaltene Anzahlungen	137.202,48	699.510,96	0,00	0,00	699.510,96
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.822,84	5.593,05	0,00	0,00	5.593,05
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.822,84	5.593,05	0,00	0,00	5.593,05
261110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	693.044,70	1.047.087,73	0,00	0,00	1.047.087,73
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	10.792,89	27.119,91	0,00	0,00	27.119,91
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	15.737,42	39.662,49	0,00	0,00	39.662,49
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	2.836,68	6.999,77	0,00	0,00	6.999,77
279102 Sonst. Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden	659.636,91	968.213,49	0,00	0,00	968.213,49
279103 Abgrenzung Debitorische Kreditoren (Sonst. Verbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279190 sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kred. Debitoren	4.040,80	5.092,07	0,00	0,00	5.092,07
Summe aller Verbindlichkeiten	2.019.704,38	2.250.065,45	549.277,21	232.874,23	3.032.216,89

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	157.725,96	343.785,00	343.785,00	125.436,82	-218.348,18
	aufgelöste Sonderposten	81.045,35	269.500,00	269.500,00	79.807,36	-189.692,64
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.969,51	49.900,00	49.900,00	63.319,30	13.419,30
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	519.764,02	500.060,00	500.060,00	592.960,63	92.900,63
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.945,47	178.920,00	178.920,00	199.303,70	20.383,70
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	52.050,47	75.000,00	75.000,00	63.053,27	-11.946,73
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	72.829,97	0,00	0,00	-14.449,98	-14.449,98
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	72.107,89	61.550,00	61.550,00	94.708,66	33.158,66
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.115.393,29	1.209.215,00	1.209.215,00	1.124.332,40	-84.882,60
3	anteilige Personalaufwendungen	1.136.668,22	1.382.318,00	1.382.318,00	1.235.537,55	-146.780,45
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	4.615,25	2.000,00	2.000,00	2.660,00	660,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	667.387,04	684.825,00	684.825,00	705.783,45	20.958,45
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	254.547,79	606.900,00	606.900,00	249.152,40	-357.747,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69,99	30,00	30,00	31,58	1,58
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.270,00	5.200,00	5.200,00	11.730,00	6.530,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	370.608,94	380.376,00	380.376,00	383.248,89	2.872,89
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.446.167,23	3.061.649,00	3.061.649,00	2.588.143,87	-473.505,13
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.330.773,94	-1.852.434,00	-1.852.434,00	-1.463.811,47	388.622,53
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	306.109,00	306.109,00	0,00	-306.109,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	118.440,00	118.440,00	0,00	-118.440,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	187.669,00	187.669,00	0,00	-187.669,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.330.773,94	-1.664.765,00	-1.664.765,00	-1.463.811,47	200.953,53

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Schulen, Kultur, Wissenschaft		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	247.100,72	84.200,00	84.200,00	97.527,71	13.327,71
	aufgelöste Sonderposten	36.881,63	6.000,00	6.000,00	39.126,90	33.126,90
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	988,00	1.000,00	1.000,00	1.170,00	170,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	207,80	80,00	80,00	412,05	332,05
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130,80	0,00	0,00	1.065,36	1.065,36
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	905,93	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	249.333,25	85.280,00	85.280,00	100.175,12	14.895,12
3	anteilige Personalaufwendungen	93.543,54	99.265,00	99.265,00	113.611,10	14.346,10
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.055,17	471.100,00	471.100,00	403.620,31	-67.479,69
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	99.307,29	42.400,00	42.400,00	88.173,44	45.773,44
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.250,00	4.500,00	4.500,00	2.000,00	-2.500,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	45.413,06	66.210,00	66.210,00	59.627,72	-6.582,28
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	675.569,06	683.475,00	683.475,00	667.032,57	-16.442,43
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-426.235,81	-598.195,00	-598.195,00	-566.857,45	31.337,55
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	52.457,00	52.457,00	0,00	-52.457,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-52.457,00	-52.457,00	0,00	52.457,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-426.235,81	-650.652,00	-650.652,00	-566.857,45	83.794,55

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Kinder, Jugend und Familie		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 01-12/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.282.849,02	1.359.200,00	1.359.200,00	1.380.524,94	21.324,94
	aufgelöste Sonderposten	59.745,10	25.600,00	25.600,00	59.429,36	33.829,36
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.642,26	196.000,00	196.000,00	202.652,43	6.652,43
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.314,24	1.000,00	1.000,00	2.743,34	1.743,34
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432.567,22	246.500,00	246.500,00	203.107,78	-43.392,22
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.306,36	0,00	0,00	229,17	229,17
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.923.679,10	1.802.700,00	1.802.700,00	1.789.257,66	-13.442,34
3	anteilige Personalaufwendungen	670.229,58	715.280,00	715.280,00	699.587,21	-15.692,79
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.016,39	151.845,00	151.845,00	111.547,89	-40.297,11
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	102.318,99	48.500,00	48.500,00	100.840,30	52.340,30
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.983.679,81	2.088.000,00	2.088.000,00	2.082.217,20	-5.782,80
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	162.419,14	129.250,00	129.250,00	190.532,64	61.282,64
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.013.663,91	3.132.875,00	3.132.875,00	3.184.725,24	51.850,24
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.089.984,81	-1.330.175,00	-1.330.175,00	-1.395.467,58	-65.292,58
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	20.276,00	20.276,00	0,00	-20.276,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-20.276,00	-20.276,00	0,00	20.276,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.089.984,81	-1.350.451,00	-1.350.451,00	-1.395.467,58	-45.016,58

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH	Teilhaushalt 4	Sport	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		29.202,05	0,00	0,00	28.385,16	28.385,16
	aufgelöste Sonderposten		29.202,05	0,00	0,00	28.385,16	28.385,16
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.700,00	100,00	100,00	1.040,00	940,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4,33	0,00	0,00	134,61	134,61
2	= anteilige ordentliche Erträge		30.906,38	100,00	100,00	29.559,77	29.459,77
3	anteilige Personalaufwendungen		2.351,90	2.540,00	2.540,00	2.569,68	29,68
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		37.665,37	52.009,00	52.009,00	39.976,84	-12.032,16
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		47.196,29	27.700,00	27.700,00	45.572,40	17.872,40
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		664,23	0,00	0,00	7.970,72	7.970,72
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		1.118,57	140,00	140,00	113,02	-26,98
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		88.996,36	82.389,00	82.389,00	96.202,66	13.813,66
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)		-58.089,98	-82.289,00	-82.289,00	-66.642,89	15.646,11
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		0,00	5.207,00	5.207,00	0,00	-5.207,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)		0,00	-5.207,00	-5.207,00	0,00	5.207,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-58.089,98	-87.496,00	-87.496,00	-66.642,89	20.853,11

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Bau, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 01-12/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	399.462,56	324.090,00	324.090,00	403.333,17	79.243,17	
	aufgelöste Sonderposten	221.940,68	155.000,00	155.000,00	233.431,57	78.431,57	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.956,93	250,00	250,00	6.874,93	6.624,93	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.501,61	29.600,00	29.600,00	49.885,92	20.285,92	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.225,07	0,00	0,00	63,60	63,60	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.278,76	0,00	0,00	578,76	578,76	
2	= anteilige ordentliche Erträge	442.424,93	353.940,00	353.940,00	460.736,38	106.796,38	
3	anteilige Personalaufwendungen	133.240,61	199.070,00	199.070,00	172.794,04	-26.275,96	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.139,05	981.360,00	981.360,00	914.249,39	-67.110,61	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	687.067,36	633.000,00	633.000,00	692.197,71	59.197,71	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.178,00	1.300,00	1.300,00	1.166,00	-134,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	9.575,68	7.955,00	7.955,00	13.540,03	5.585,03	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.265.200,70	1.822.685,00	1.822.685,00	1.793.947,17	-28.737,83	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-822.775,77	-1.468.745,00	-1.468.745,00	-1.333.210,79	135.534,21	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	109.729,00	109.729,00	0,00	-109.729,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-109.729,00	-109.729,00	0,00	109.729,00	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-822.775,77	-1.578.474,00	-1.578.474,00	-1.333.210,79	245.263,21	

Teil-HH		Teilhaushalt 6		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 01-12/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.117.377,46	4.856.000,00	4.856.000,00	4.842.069,07	-13.930,93
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	418.696,20	1.000.000,00	1.000.000,00	1.013.401,00	13.401,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	7.948,96	7.948,96
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	737,39	737,39
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	6.318,84	0,00	0,00	904,25	904,25
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.542.392,50	5.856.000,00	5.856.000,00	5.865.060,67	9.060,67
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	6.746,34	0,00	0,00	5.828,80	5.828,80
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.234,47	17.025,00	17.025,00	17.163,55	138,55
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.106.531,67	2.360.000,00	2.360.000,00	2.240.435,99	-119.564,01
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.129.512,48	2.377.025,00	2.377.025,00	2.263.428,34	-113.596,66
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	3.412.880,02	3.478.975,00	3.478.975,00	3.601.632,33	122.657,33
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	3.412.880,02	3.478.975,00	3.478.975,00	3.601.632,33	122.657,33

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH	Teilhaushalt 7	Hochwasser				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 01-12/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	523.222,32	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	523.222,32	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	523.222,32	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	523.222,32	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	79.314,40	78.285,00	78.285,00	104.303,40	26.018,40
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	69.595,21	49.900,00	49.900,00	69.774,15	19.874,15
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.230,68	500.060,00	500.060,00	529.231,59	29.171,59
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.712,66	178.920,00	178.920,00	166.244,35	-12.675,65
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	57.716,79	75.000,00	75.000,00	89.228,85	14.228,85
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.514,58	16.150,00	16.150,00	45.064,08	28.914,08
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.084,32	898.315,00	898.315,00	1.003.846,42	105.531,42
3	anteilige Personalauszahlungen	1.086.188,68	1.382.318,00	1.382.318,00	1.261.069,13	-121.248,87
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	2.000,00	2.000,00	4.660,00	2.660,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	367.689,11	684.825,00	684.825,00	420.089,22	-264.735,78
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	69,99	30,00	30,00	71,58	41,58
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.270,00	5.200,00	5.200,00	11.730,00	6.530,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.372,24	380.376,00	380.376,00	380.264,22	-111,78
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.857.590,02	2.454.749,00	2.454.749,00	2.077.884,15	-376.864,85
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.397.505,70	-1.556.434,00	-1.556.434,00	-1.074.037,73	482.396,27
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	205.500,00	205.500,00	0,00	-205.500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	245.392,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	245.392,00	205.500,00	205.500,00	0,00	-205.500,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.891,14	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.545,01	0,00	0,00	130,00	130,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.988,82	356.000,00	356.000,00	32.217,16	-323.782,84
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	17.068,68	118.000,00	118.000,00	23.772,19	-94.227,81
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	75.493,65	479.000,00	479.000,00	56.119,35	-422.880,65
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	169.898,35	-273.500,00	-273.500,00	-56.119,35	217.380,65
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.227.607,35	-1.829.934,00	-1.829.934,00	-1.130.157,08	699.776,92

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Schulen, Kultur, Wissenschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	133.327,74	78.200,00	78.200,00	166.885,03	88.685,03
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	988,00	1.000,00	1.000,00	1.170,00	170,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	207,80	80,00	80,00	412,05	332,05
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118,30	0,00	0,00	769,03	769,03
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127,98	0,00	0,00	3.905,58	3.905,58
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.769,82	79.280,00	79.280,00	173.141,69	93.861,69
3	anteilige Personalauszahlungen	93.543,54	99.265,00	99.265,00	113.611,10	14.346,10
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	437.571,24	471.100,00	471.100,00	389.572,36	-81.527,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.989,89	0,00	0,00	3.841,54	3.841,54
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.250,00	4.500,00	4.500,00	2.000,00	-2.500,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.166,73	66.210,00	66.210,00	57.439,39	-8.770,61
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.521,40	641.075,00	641.075,00	566.464,39	-74.610,61
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-459.751,58	-561.795,00	-561.795,00	-393.322,70	168.472,30
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.893,00	250.000,00	250.000,00	125.180,25	-124.819,75
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	12.893,00	70.000,00	70.000,00	70.324,00	324,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.893,00	250.000,00	250.000,00	125.180,25	-124.819,75
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	715,23	30.000,00	30.000,00	32,00	-29.968,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	752.139,06	890.000,00	890.000,00	681.978,75	-208.021,25
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	13.309,02	70.000,00	70.000,00	5.615,64	-64.384,36
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	766.163,31	990.000,00	990.000,00	687.626,39	-302.373,61
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-753.270,31	-740.000,00	-740.000,00	-562.446,14	177.553,86
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.213.021,89	-1.301.795,00	-1.301.795,00	-955.768,84	346.026,16

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Kinder, Jugend und Familie		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.217.376,82	1.333.600,00	1.333.600,00	1.312.775,73	-20.824,27
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	202.617,73	196.000,00	196.000,00	203.745,33	7.745,33
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.314,24	1.000,00	1.000,00	2.743,34	1.743,34
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471.081,19	246.500,00	246.500,00	237.560,56	-8.939,44
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	808,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.895.197,98	1.777.100,00	1.777.100,00	1.756.824,96	-20.275,04
3	anteilige Personalauszahlungen	670.229,58	715.280,00	715.280,00	699.587,21	-15.692,79
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.328,91	151.845,00	151.845,00	112.147,19	-39.697,81
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	291,79	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.983.679,81	2.088.000,00	2.088.000,00	2.082.217,20	-5.782,80
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.794,74	129.250,00	129.250,00	160.369,62	31.119,62
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.918.324,83	3.084.375,00	3.084.375,00	3.054.321,22	-30.053,78
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.023.126,85	-1.307.275,00	-1.307.275,00	-1.297.496,26	9.778,74
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.023,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.023,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.022,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.022,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.023.126,05	-1.307.275,00	-1.307.275,00	-1.297.496,26	9.778,74

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Sport						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	780,00	100,00	100,00	980,00	880,00				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,33	0,00	0,00	35,22	35,22				
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	784,33	100,00	100,00	1.015,22	915,22				
3	anteilige Personalauszahlungen	2.351,90	2.540,00	2.540,00	2.569,68	29,68				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.081,45	52.009,00	52.009,00	40.249,63	-11.759,37				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.118,57	140,00	140,00	113,02	-26,98				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.551,92	54.689,00	54.689,00	42.932,33	-11.756,67				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-41.767,59	-54.589,00	-54.589,00	-41.917,11	12.671,89				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.001,62	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	82.001,62	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-82.001,62	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-123.769,21	-54.589,00	-54.589,00	-41.917,11	12.671,89				

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH **Teilhaushalt 5** Bau, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	177.521,88	169.090,00	169.090,00	170.151,60	1.061,60
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	122,00	250,00	250,00	20,00	-230,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.515,61	29.600,00	29.600,00	48.295,92	18.695,92
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.598,13	0,00	0,00	5.369,31	5.369,31
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	104.065,56	0,00	0,00	2.327,87	2.327,87
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	847,88	0,00	0,00	147,88	147,88
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.671,06	198.940,00	198.940,00	226.312,58	27.372,58
3	anteilige Personalauszahlungen	133.240,61	199.070,00	199.070,00	172.794,04	-26.275,96
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	460.128,27	981.360,00	981.360,00	839.057,49	-142.302,51
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	49.013,30	0,00	0,00	308,88	308,88
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.162,00	1.300,00	1.300,00	1.166,00	-134,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.566,17	7.955,00	7.955,00	13.515,68	5.560,68
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.110,35	1.189.685,00	1.189.685,00	1.026.842,09	-162.842,91
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-336.439,29	-990.745,00	-990.745,00	-800.529,51	190.215,49
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	162.054,00	1.322.000,00	1.322.000,00	1.097.607,09	-224.392,91
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	162.054,00	1.322.000,00	1.322.000,00	1.097.607,09	-224.392,91
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.093,84	0,00	0,00	16.753,41	16.753,41
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	326.083,59	1.270.000,00	1.270.000,00	669.204,82	-600.795,18
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	334.177,43	1.270.000,00	1.270.000,00	685.958,23	-584.041,77
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-172.123,43	52.000,00	52.000,00	411.648,86	359.648,86
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-508.562,72	-938.745,00	-938.745,00	-388.880,65	549.864,35

Teil-HH		Teilhaushalt 6		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.077.268,31	4.856.000,00	4.856.000,00	4.962.724,02	106.724,02
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	418.696,20	1.000.000,00	1.000.000,00	1.013.401,00	13.401,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	7.948,96	7.948,96
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	737,39	737,39
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.495.964,51	5.856.000,00	5.856.000,00	5.984.811,37	128.811,37
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.634,35	17.025,00	17.025,00	16.977,34	-47,66
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.072.830,51	2.360.000,00	2.360.000,00	2.250.665,78	-109.334,22
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.087.464,86	2.377.025,00	2.377.025,00	2.267.643,12	-109.381,88
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	3.408.499,65	3.478.975,00	3.478.975,00	3.717.168,25	238.193,25
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	3.408.499,65	3.478.975,00	3.478.975,00	3.717.168,25	238.193,25
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	67.000,00	67.000,00	0,00	-67.000,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	1.093.000,00	1.093.000,00	0,00	-1.093.000,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-1.026.000,00	-1.026.000,00	0,00	1.026.000,00

Teil-HH		Teilhaushalt 7		Hochwasser		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 01-12/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	550.195,16	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.195,16	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.463,67	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.463,67	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	547.731,49	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	547.731,49	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Gemeinde Kreischa
Hauptsatzung	In der Fassung vom 16. September 2024 (Beschluss).
Gemeindegebiet	Das Gemeindegebiet umfasst neben Kreischa die Ortsteile Babisnau, Bärenklaue, Brösgen, Gombsen, Kautzsch, Kleba, Kleincarsdorf, Lungkwitz, Quohren, Saida, Sobrigau, Theisewitz, Wittgensdorf und Zscheckwitz.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätte • Grundschule • Oberschule • Sporthalle/-plätze • Ortsfeuerwehr
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost, Neustadt/Sa., • Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig, • Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe, Freital.
Sondervermögen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreischaer Wasser und Abwasserbetrieb, Kreischa
Organe	Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Die Gemeinde hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Gemeinderat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsausschuss • Technischer Ausschuss
Aufgaben des Bürgermeisters	Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde. Er ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und seine Amtszeit beträgt 7 Jahre. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich. In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 25.000, • Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen sowie Bauleistungen bis EUR 25.000, • Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. der Verwendung von Deckungsreserven bis EUR 5.000 im Einzelfall, • Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 5 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern,

	<ul style="list-style-type: none">• Nicht im Haushalt einzeln ausgewiesene Zuschüsse bis EUR 1.000 im Einzelfall,• Stundung von Forderungen bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe und von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten bis zu EUR 3.000,• Verzichte bis EUR 1.000,• Führen von Klageverfahren/Vergleiche mit einem Streitwert bis zu EUR 1.000,• Befristete und unbefristete Niederschlagung von Ansprüchen bis zu EUR 1.000,• Grundstücksgeschäfte bis EUR 5.000 im Einzelfall• Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall,• Vermögensveräußerungen bis EUR 1.000 im Einzelfall,• Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 5.000 im Einzelfall.
Kämmerin	Frau Sarah Lehmann ist die Kämmerin der Gemeinde.
Vorjahresabschluss	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 18. März 2024 vom Gemeinderat festgestellt.
Offenlegung	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 liegt in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten aus und kann auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.